

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

**Der Osterburger. 1891-1892  
1892**

29.3.1892 (No. 38)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-1001584](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-1001584)

# Der Osterburger.

Der Osterburger erscheint 3 mal in der Woche, Dienstag, Donnerstag und Sonnabend.

Unterhaltungs- und Anzeigenblatt für die Gemeinde Osterburg und Umgegend.

Inserate, die 5gepaltene Zeile ober deren Raum 10 Pfg.

Redaction, Druck und Verlag von Fritz Drewes in Oldenburg, Rosenstraße 14/16.

N<sup>o</sup> 38.

Osterburg, Dienstag, den 29. März

1892.

## Abonnements-Einladung.

Zum Abonnement auf das mit dem 1. April d. Jrs. beginnende 2. Quartal des

## „Osterburger“

laden wir hiermit ganz ergebenst ein.

Das **Oldenburger Tageblatt** kostet mit der vom 1. April an beigegebenen **achtseitigen illustrierten Sonntagsbeilage** pro Vierteljahr

**nur 1 Mark,**

durch die Post bezogen **1.25 Mk.**

## Expedition des „Osterburger“

Fritz Drewes,  
Rosenstraße 14/16.

## Amtliche Bekanntmachungen.

Der Wäckermeister August Friedrich Gramberg hieselbst ist zum Brandmeister der Spritze Nr. 1 bestellt und als solcher verpflichtet worden.

Oldenburg, den 24. März 1892.

Der Stadtmagistrat.  
Roggemann.

## Local-Beitrag.

† **Seine Königliche Hoheit** haben geruht: mit dem 1. April d. J. dem Gutgehülften Klein zu Oberstein unter Beilegung des Titels Forstwärter zum Waldschützen für das Revier Oberstein zu ernennen und den Steuer-aufsicher Köhring zu Accum auf sein Ansuchen in den Ruhestand zu versetzen.

§ **Vom Hofe.** S. H. Herzog Ernst von Sachsen-Altenburg, welcher am Donnerstagabend zu Besuch am hiesigen Hofe eintraf, hat am heutigen Morgen mit dem planmäßigen 8 Uhr 2 Min.-Zuge unsere Stadt wieder verlassen. Derselbe fährt direkt nach Sachsen-Altenburg.

§ **Militärisches.** Dem Vernehmen nach werden in der ersten Hälfte des Mai beim hiesigen Infanterieregiment die Kompagnievorstellungen stattfinden.

§ **Lamberithurm.** Herr Bauunternehmer Schomburg, dem bekanntlich der Wiederaufbau des Lamberithurms übertragen ist, wird in nächster Zeit mit den Arbeiten beginnen. Für die Vollendung des Thurmes ist der 15. August festgesetzt.

§ **Das Osterprogramm unseres Gymnasiums** enthält zunächst eine wissenschaftliche Abhandlung des Herrn Gymnasiallehrers Frerichs und darauf Schulnachrichten, aus denen hervorzuhelien ist, daß bei Beginn des Schuljahres 319, und am Schlusse desselben 309 Schüler die Anstalt besuchten. Das Vermögen des Säcularstipendienfonds ist von 4984 Mk. 83 Pfg. am 1. Jan. 1891 auf 7580 Mk. 46 Pfg. am 1. Jan. 1892 angewachsen. Die Ausgaben bestanden nur in 12 Mk. 72 Pfg. Verwaltungskosten, unter dem Zugang ist besonders die von Wuffe'sche Stiftung mit 2400 Mk. hervorzuheben. Die mit der Oberrealschule gemeinsamen Herbarstiftung hatte am 1. Jan. 1891 eine Höhe von 38 1/2 Mk. 51 Pfg. und beläuft sich nun auf 3882 Mk. 64 Pfg. Am Sonnabend fand die Entlassung der 13 Abiturienten statt. Das laufende Schuljahr endet am 9., das neue beginnt am 25. April.

—v— **Theater.** Der Sonntag Abend brachte das außerordentlich reizvolle Lustspiel „Goldfische“ von Franz von Schönthan und Gustav Kadelburg, eines der flottesten und gefälligsten Stücke der bekannten Autoren. Unter Herrn Fischers Regie wurde es vorzüglich gespielt; ein solch vollkommenes Zusammenspiel gehört zu den Seltenheiten. Das Publikum nahm es mit jener Wärme auf, die oft mehr Wohlgefallen verrät, als schallender Applaus, der übrigens auch nicht fehlte. Von den Leistungen der Darsteller einige besonders hervorzuheben, hiesse anderen zu nahe treten, wir können über sämtliche Rollen nur lobendes sagen. Dem Stücke ist von Herzen ein guter Besuch, wie ihm Sonntag zu theil wurde, öfter zu wünschen.

§ **Trabrennen.** Am Freitag tagte im Hotel zum Neuen Hause die Kommission für ein demnächst hier abzuhaltendes Trabfahren und Rennen. Außerdem waren erschienen die Herren Oberstallmeister Generalmajor von Schnehen und der Direktor des Berliner Rennvereins. Herr Gutsbeiger Funch-Voy leitete die Beratungen. Nach denselben soll das Rennen am Sonntag, den 15. Mai auf dem Donnersthuwer Gyerzierplatz stattfinden. Im ganzen sind 5 Rennen in Aussicht genommen, nämlich je ein Rennen für 3jährige Pferde oldenburgischer und ostfriesischer Abstammung, je ein Rennen für Pferde oldenburgischer und ostfriesischer Stammes im Alter von 4 Jahren und darüber. Den Schluß bildet ein

Trabrennen für Pferde jeden Alters. Die Distanzen für Trabfahren variieren zwischen 1000 und 1600 Metern. Für das Trabreiten ist die Distanz auf etwa 2400 Meter bestimmt. Anmeldungen für die Rennen sind bis spätestens zum 28. April bei der oldenburgischen Landwirthschaftsgesellschaft zu bewirken. Die Einsätze betragen für jedes Rennen 25 Mk. Bedingungen beim Trabfahren sind, daß alle Rennen mit zweirädrigen Wagen und in einem bestimmten Kostüm (Dreh) auszuführen sind. Von jeher hat das Oldenburger Publikum für derartige Unternehmen ein besonderes Interesse gezeigt, und gewiß wird auch dieses Rennen mit großer Spannung erwartet. Die Betheiligung, aus den landwirthschaftlichen Kreisen unseres Landes wird gewiß eine recht große sein.

§ **Gewerkschaftsversammlung** fand am gestrigen Sonntage in Natzens-Oversten Gasthaus statt. Es mochten 100 Personen anwesend sein, Herr Klein wurde als erster, Herr Dietmann als zweiter Schriftführer gewählt. Ein noch jugendlicher Mann, Herr Schneider Paker aus Delmenhorst, wie wir hörten, erst 23 Jahre alt, anscheinend ein extremer Sozialdemokrat, hielt einen an Gehässigkeit reichen Vortrag der wegen vielfacher Wiederholung derselben, Ausführungen, etwa 1 1/2 Stunde andauerte. Der 1. Mai soll nach Beschluß der Versammlung wie im Vorjahre durch Concert, Aufführungen und Ball gefeiert werden.

† **Armenmägdefonds betreffend.** Diejenigen Ehefrauen, welche im Herzogthum Oldenburg mit Ausschluß des Jeberlandes geboren sind, dort wenigstens 10 Jahre bei fremden Leuten gebient haben, sich in der Zeit vom 1. Mai 1890 bis zum 30. April 1891 verheirathet haben und um eine Aussteuer aus dem Aussteuerfonds der Ersparungskasse nachsuchen wollen, müssen sich nunmehr schleunigst bei ihren Districtsgeistlichen melden.

† **Stenographie.** Ueber den Wert der Stenographie sprach sich auf der Wanderversammlung des nordwestdeutschen Verbandes Gabelsbergerschen Stenographen im Juli 1890 der die Versammlung begrüßende Oberbürgermeister von Emden, Herr Fürbringer, folgendermaßen aus: „Die Wichtigkeit der Stenographie wird heute von allen Gebildeten anerkannt. Unser ganzes öffentliches Leben, die Presse voraus, hat durch die Stenographie einen ungeheuren Aufschwung erhalten; eine unschätzbare Bereicherung der Kenntniß desjenigen, was in den Parlamenten und großen Versammlungen an Arbeit geleistet wird, verdanken wir ihr. Die Stenographie in Verbindung mit der Telegraphie und ihrer ältesten Schwester, der Buchdruckerkunst, hebt für die Verbreitung dessen, was gesprochen wird, die Beschränkung von Zeit und Raum fast vollständig auf, sie macht das Wesentliche der Ereignisse, macht die Wissenschaft selbst und die historische Wahrheit zum Gemeingut Aller. Wenn wir dasjenige, was im deutschen Reichstage, in den Häusern des Landtags, sogar in auswärtigen Parlamenten gesprochen wird, durch die Arbeit der Stenotachygraphen am andern Tage in unsern Zeitungen lesen; wenn der Gelehrte, der früher zur Anfertigung seiner Manuscripte Jahre gebrachte, jetzt dadurch, daß er dem Stenographen diktiren oder seine Stenogramme von anderen übertragen lassen kann, nur noch ebensoviele Monate bedarf; wenn der Kaufmann im Comptoir, auf der Reise und an der Börse, der Techniker bei seinen Voranschlagsarbeiten, der Justizbeamte bei seinen Vorbereitungen und Notizen, der Student im Hörsaal und in der Studirstube so viel rascher und zuverlässiger arbeiten kann; wenn diese alle sich und anderen durch die Stenographie Geld und Zeit ersparen, so sind diese Beweise der Nützlichkeit und Unentbehrlichkeit dieser Kunst für Jedermann überzeugend und müssen zur Erlernung der Stenographie anipornen.“

† **Passagierfahrt auf der Unterweser.** Am Sonnabend sind die regelmäßigen Passagierfahrten auf der Unterweser durch die Dampfer des Nordd.-Lloyd wieder eröffnet worden. — Die Fahrten des Dampfers „Libell.“ zwischen Bremen und Vegesack sollen von Ostern an wieder regelmäßig ausgeführt werden.

† **Der Kriegerverein** vor dem Heiligengeistthor wird auf vielfachen Wunsch am Sonntag den 3. April noch einen zweiten Gesellschafts-Abend im Lindenhoßs-Saal abhalten. Die Leistung in der Theateraufführung ist wohl zur Genüge bekannt und da sich der Verein seitens des Publikums eines guten Renommee erfreut, darf wohl mit Recht eine große und rege Betheiligung seitens des Publikums erwartet werden, zumal der Eintrittspreis nur auf 30 Pf. festgesetzt ist.

† **Wie wir hören,** ist ein früheres Mitglied unseres Theaters, Herr Heinrich Gottwold, der in Oldenburg seine künstlerische Laufbahn eröffnete, nach erfolgreichem Studium bei dem Herrn Arthur Dag früheren Direktor

der Königl. Schauspiele zu Berlin für das Hoftheater in Meiningen verpflichtet worden.

— **Aus zuverlässiger Quelle** erfahren wir, daß Pastor Müller aus Goldenstedt am Sonnabend vor Ostern, also am 16. April, vor das Landgericht kommt. Die durch seine Umtriebe verloren gegangenen Summen betragen im Ganzen 335 000 Mk.

— **In den Räumen** der Union feierte am letzten Sonnabend der Männergesangsverein „Liederkränz“ sein 36. Stiftungsfest, das durch der „Antigone“ (Sophokles; Musik von Mendelssohn-Bartholdi) eine besondere Weihe erhielt. Der große Saal war von etwa 180 Personen besetzt, die bis an den frühen Morgen beisammen blieben.

— **Gestern morgen** wurde der bei der Badeanstalt hinterm Schloßgarten erbaute große Dampfbagger, der für die Hunte oberhalb Oldenburgs bestimmt ist, ins Wasser gebracht. Die Maschinen werden später auf den Koloz hinaufgebracht. Der Bagger wird von der Firma Beck u. Cie. erbaut.

— **In der Lamberti-Kirche** fand gestern die erste diesjährige Konfirmation statt; es wurden nur Mädchen konfirmirt.

† **Dypermans Hotel** soll dem Vernehmen nach, nachdem der erste Kauf rückgängig geworden, jetzt von Herrn Humke für 82 000 käuflich erworben sein.

a— **Wir hörten,** daß zwei 16jährige Knaben wegen Diebstahls angezeigt sind. Die Sache soll sich folgendermaßen zugegetragen haben. Die Herren Jungens, die höhere Schulen besuchen, fingen Katzen ein, töteten sie, zogen ihnen das Fell ab und verkauften es. — Der letzte Umstand hat ihnen denn wohl die Anzeige wegen Diebstahls verschafft.

— **Wer einigermaßen** die Prophezeiungen der Astro-nomen Falb im Kopfe hat, der weiß, daß heute am 28. März, der kritischste Tag des ganzen Jahrhunderts sein soll. Bis jetzt haben wir davon wenig bemerkt, außergewöhnliche Erscheinungen sind noch nicht beobachtet worden. Nur Hochflut ist da; bekanntlich richten sich die „kritischen Momente“ nicht genau nach dem Datum. — Der hohen Flut wegen soll heute der Versuch gemacht werden, die „Eider abzubringen.“

— **Osterburg.** Der Osterburger Schützenverein hielt gestern im Schützenhof einen sehr gut besuchten Gesellschaftsabend ab

**Wilhelmshaven,** Der Ablösungstransport für S. M. S. „Leipzig“, „Alexandrine“ und „Wolf“ wird wahrscheinlich im 2. Drittel des Monats Juni von Wilhelmshaven aus die Reise antreten.

— **Nach Berichten unserer Fischer** haben sich in der Nordsee die Schollen in großen Massen eingefunden, daß der Fang derselben sehr lohnend zu werden verspricht. Es ist zu erwarten, daß die Schollen in nächster Zeit billig werden, da sich zahlreiche Fischer auf den Schollenfang hinausbegeben haben.

— **Vom Schöffengericht in Jever** wurde gegen den Redakteur der in Bant verlegten sozialistischen „Nord-Wacht“, C. Duden, wegen Beleidigung des Dompredigers Wilhelmi zu Güstrow auf eine Woche Gefängniß erkannt.

**Bremen.** Betr. des Lloyd. „Eider“ wird noch, so bringt das W. L., von der Strandungsstelle gemeldet: Nachdem an den letzten Tagen die Verzugsdampfer unruhigen Wetters wegen nicht hatten längsleit legen können, ist es gestern gelungen, noch eine 12zöllige transportable Pumpe an Bord zu setzen, so daß sich nunmehr 10 starke Pumpen an Bord befinden. Bei einem gestrigen Versuch gelang es, das Wasser bis auf 2 Fuß über dem untersten Deck auszupumpen. Kapit. Tesdorpf, welcher selbst taucht, fand dann einen weiteren Leck vor dem hintern Schott, mit dessen Dichtmachung man jetzt beschäftigt ist, um alsdann die Wiederabbringungsversuche fortzusetzen.

## Familien-Nachrichten.

Verlobt: Frä. Agnes Schidt, Oldenburg, mit Hrn. Karl Martin, Bremerhaven.

Geboren: Hrn. W. Aufferth, Brake, eine Tochter.  
Gestorben: Rudolf, Sohn des Hrn. Stammer, Oldenburg.  
— Meta, Tochter des Hrn. Fr. Frerichs, Ohmstedt. — Marie, Tochter des Hrn. Karl Duden, Oldenburg.

## Schiffs-Nachrichten.

Angef. am 26. März: Hülpert und Gaase von Bremerhaven, Ruck von Sandstedt, W. Dierts von Strohausen, Bollmann und C. Köster von Hamburg, Hauschild von Krautsand.

Abgeg. am 26. März: S. Reiners und G. Ahlers nach Eckwarden, G. Wittholt nach Nordenham, Baake nach Bremerhaven, Klockgether nach Brake, Reiners nach Nordberney.



# Politische Uebersicht.

## Deutsches Reich.

Wie verkundet, wird in den nächsten Tagen dem Abgeordnetenhaus die Vorlage über den Ausbau des Sekundärbahnnetzes zugehen.

In Betreff des Entwurfs eines bürgerlichen Gesetzbuches hat die „Leipz. Gerichts-Ztg.“ von einem Juristen, der Mitarbeiter bei dem Entwurf ist, die Mittheilung erhalten, daß man vor Beginn des neuen Jahrhunderts wohl kaum auf eine Erledigung dieser gesetzgeberischen Maßnahmen rechnen dürfe. Der Reichstag werde sich schwerlich früher als im Jahre 1893 mit dem erwähnten Gesetzentwurf zu befassen haben.

In nächster Zeit bereits sollen die Vertreter deutscher, österreichisch-ungarischer und schweizer Eisenbahnen zu einer Konferenz zusammenkommen, um sich über die Einführung eines gemeinsamen Betriebsreglements, gleichmäßiger Tarife, gleichmäßigen Baues von bestimmten Kategorien von Eisenbahnfahrzeugen, wie z. B. Transportwagen für Vieh, Leichen u. s. w. zu verständigen. In einem späteren Stadium, wenn sich über den Fortgang der diesbezüglichen Arbeiten eine genauere Uebersicht wied gewinnen lassen können, sollen auch Vertreter belgischer Eisenbahnen zugezogen werden. Zunächst würde es sich darum handeln, größere Differenzen auf dem Gebiete der Betriebsreglements wie des allgemeinen Tarifwesens zu beseitigen; bei der Schweiz dürfte dies auf Schwierigkeiten kaum stoßen, da die dortigen General-Tarife ziemlich genau den deutschen entsprechen. Es darf nicht erst besonders auf die hohe Bedeutung dieser Beratungen hingewiesen werden, wenn man sich vergegenwärtigt, daß es sich bei denselben um die Herstellung einer Deutschland, Oesterreich-Ungarn, die Schweiz und Belgien umfassenden gemeinsamen Verkehrsordnung handelt, welche später vielleicht auch auf das italienische Eisenbahnnetz ausgedehnt werden könnte. Es liegen, wie wir erfahren, noch weitergehende Wünsche dahingehend vor, daß in den obengenannten Staaten eine dem Ausschuss der deutschen Verkehrsinteressenten entsprechende Organisation geschaffen und aus dieser heraus sodann eine internationale Kommission gebildet werde, an die sich die Interessenten mit berechtigten Wünschen wenden könnten. Die Aussichten auf Verwirklichung dieses Planes sollen recht günstige sein.

Mit dem 1. April d. J. treten bekanntlich die meisten Bestimmungen der Gewerbeordnungs-Novelle vom 1. Juni 1891 in Kraft, darunter auch die auf die Arbeitsbücher bezüglichen. Die letzteren sind gegenüber den gegenwärtig zu Recht bestehenden Vorschriften mehrfach abgeändert worden. Es ist deshalb notwendig, daß die Arbeitgeber für sämtliche minderjährigen Arbeiter, die nach dem Gehege Arbeitsbücher haben müssen, diese in der neu vorgeschriebenen Ausführung ausstellen. Die Arbeitsbücher müssen vom 1. April d. J. ab u. a. neben dem Namen des Arbeiters, Ort, Jahr und Tag seiner Geburt, welche auch bisher schon verlangt wurden, den Namen und letzten Wohnort seines Vaters oder Vormundes enthalten.

Dem Vernehmen nach dürfte schon in der nächsten Sitzung des Bundesraths über die Errichtung einer Kommission für Arbeiterstatistik Beschluß gefaßt werden. Bekanntlich ist dem Bundesrathe ein Regulativ für diese Kommission zur Beschlußfassung unterbreitet worden. Sobald dasselbe Annahme gefunden hat, steht nichts im Wege, die nöthigen Schritte zur Bildung der Kommission für Arbeiterstatistik zu unternehmen. Außer den vom Bundesrathe ernannten fünf Mitgliedern, sowie einem Vertreter des kaiserlichen statistischen Amtes sollen in der Kommission auch sechs vom Reichstage erwählte Mitglieder sitzen. Wenn die letzteren nicht noch vor Schluß der gegenwärtigen Session gewählt würden, so würde die Zusammenlegung der Kommission für Ar-

beiterstatistik schon aus diesem formellen Grunde erst im Herbst des laufenden Jahres vor sich gehen können.

Ueber die Bauhätigkeit des preussischen Staates auf dem Gebiete des Hochbaus werden im Ministerium der öffentlichen Arbeiten Berichte bearbeitet, die mit den Ausführungen des Jahres 1871 beginnend, gegenwärtig den Zeitraum von 1880-1885 behandeln. In dieser Zeit sind 1017 Bauanlagen zur Vollendung gekommen, welche bei einer Anschlags-summe von 94 Millionen in Wirklichkeit rund 87 Millionen erforderten. Den Hauptbetrag verlangten die Gebäude für Kunst- und Unterrichtszwecke mit 17 612 000 Mk., denen alsdann sich zunächst anschließen Geschäftshäuser für Gerichte mit rund 13 Millionen und Geschäftshäuser für Gerichte in Verbindung mit Gefängnissen mit rund 9 Millionen. Es folgen Regierungs- und Ministerialgebäude mit 8 Millionen, Gefängnisse mit 8 Millionen, Landwirtschaftsbauten mit 7 Millionen, Seminare und Alumnate mit 6 Millionen, höhere Schulen mit 4 Millionen u. s. w. — Es ergibt sich aus der Zusammenstellung einer gegen das vorhergehende Jahrzehnt erheblich gesteigerte Bauhätigkeit, die sich vor Allem durch die Neuorganisation der Gerichtsverwaltung, sowie Fortschritte auf dem Gebiet des Erziehungswesens erklären läßt.

In der Budgetkommission des Reichstags wurde die Nachtragsforderung von 2 Millionen Mark zu den Kosten der Vetheiligung des Reichs an der Weltausstellung zu Chicago beraten und schließlich einstimmig bewilligt, nachdem Geheimrath Wermuth mitgeteilt, daß die anfängliche Zurückhaltung der deutschen Gewerbetreibenden einem noch wachsenden Interesse Platz gemacht habe. Es sei jetzt anzunehmen, daß nahezu sämtliche wichtigere Gewerbezweige durch hervorragende Leistungen vertreten sein werden.

Im Abgeordnetenhaus ist der Gesetzentwurf, betreffend die Aushebung der Befreiung von ordentlichen Personalsteuern gegen Entschädigung (der ehemals Reichsunmittelbaren) eingegangen. Die Steuerfreiheit soll danach am 1. April 1892 aufhören; die Entschädigung soll den 13 1/2 fachen Betrag der für 1892/93 veranlagten Einkommensteuer betragen.

Es bestätigt sich, wie der „Danz. Ztg.“ aus Thorn geschrieben wird, daß ein Verbot erlassen ist, jüdische Auswanderer aus Russland die preussische Grenze passieren zu lassen. Es kommt nicht in Betracht, ob dieselben im Besitz von Mitteln sind, alle jüdischen Auswanderer aus Russland sollen zurückgewiesen werden. Auf dem Bahnhof werden den Auswanderern zunächst die Geldmittel abgenommen. Die Familien ohne Paß werden in das Kreisgefängnis übergeführt, wo sie so lange verbleiben, bis auf diplomatischem Wege erreicht ist, daß das Zarenreich seine Unterthanen wieder aufnehmen muß. Familien mit Paß müssen auf dem Bahnhof verbleiben und werden dann gezwungen, den nächsten nach Russland gehenden Zug zu benutzen. Wenn die Auswanderer sich im Eisenbahnwagen befinden, erhalten sie ihr Geld zurück. Am 21. März wurden in Thorn etwa 30 Personen angehalten und dem Kreisgefängnis zugeführt, wo sie der Entscheidung über die Frage entgegensehen, ob sie sich im gelobten Lande Amerika eine neue Heimath werden gründen dürfen, oder ob Russland sie wieder aufnehmen wird.

Der Bundesrath hat in seiner Donnerstags-Sitzung dem Entwurf eines Gesetzes für Elsaß-Lothringen über die Verbesserung der Kanäle sowie die Erhebung von Schiffsabgaben auf denselben und dem Entwurf einer Verordnung betreffend das Inkrafttreten der auf die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe bezüglichen Bestimmungen der Gewerbeordnungs-Novelle vom 1. Juni 1891 seine Zustimmung erteilt.

Dem Abgeordnetenhaus ist am Donnerstag, wie schon erwähnt, der Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Aushebung der Befreiung der früher Reichsunmittelbaren von ordentlichen Personalsteuern gegen Entschädigung aus-

gegangen. Der Gesetzentwurf bestimmt im Wesentlichen: Die den Häuptern und Mitgliedern der Familie vormalig unmittelbarer Deutscher Reichskände, sowie der gleichgestellten Familien noch zustehenden Rechte auf Befreiung von ordentlichen Personalsteuern oder auf Bevorzugung hinsichtlich derselben werden hierdurch aufgehoben. Für die Aufhebung des Rechts auf Befreiung oder Bevorzugung wird den berechtigten Familien eine Entschädigung aus der Staatskasse durch einmalige Kapitalabfindung gewährt. Entschädigungsberechtigt sind: 1) der Fürst zu Bentheim-Steinfurt, 2) der Fürst zu Salm-Salm, 3) der Fürst zu Salm-Wittgenstein-Hohenstein, 4) der Fürst zu Solms-Braunfeld, 5) der Fürst zu Solms-Hohensolms-Lich, 6) der Fürst zu Wied, 7) der Graf zu Stolberg-Stolberg, 8) der Graf zu Stolberg-Rosla, 9) der Fürst Jfenburg-Birstein, 10) der Fürst zu Jfenburg-Büdingen in Wächtersbach, 11) der Graf zu Jfenburg-Büdingen in Meerholz, 12) der Graf zu Solms-Rödelheim, zu 1 bis 12 für ihre Personen und die Mitglieder ihrer Familie, 13) der Fürst zu Stolberg-Wernigerode für seine Person und die am 1. April 1892 in der Grafschaft Wernigerode lebenden Mitglieder seiner Familie. Als Entschädigung wird der 13 1/2 fache Betrag der für das Jahr 1892/93 rechtskräftig veranlagten Einkommensteuer gewährt, nach Abzug derjenigen Beträge, welche auf die bereits vor dem 1. April 1892 zur Einkommensteuer herangezogenen Einkommenstheile, auf das an Gehalt, Pension und ähnlichen Bezügen aus persönlichen Dienstverhältnissen veranlagte Einkommen entfallen.

Der Reichsanzeiger bringt in seiner Nummer vom Donnerstag Abend folgende Meldung:

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht: den Reichskanzler, General der Infanterie Grafen von Caprivi auf seinen Antrag von dem Amt als Präsident des Staatsministeriums, unter Belassung desselben in der Stellung als Mitglied des Staatsministeriums und Minister der auswärtigen Angelegenheiten, zu entbinden, dem Staatsminister und Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten Grafen von Zedlitz-Trübschler die nachgesuchte Entlassung aus seinem Amt, unter Belassung des Titels und Ranges eines Staatsministers, in Gnaden zu bewilligen, den Oberpräsidenten der Provinz Hessen-Nassau, Staatsminister Grafen zu Eulenburg zum Präsidenten des Staatsministeriums, und den Staatssekretär des Reichsjustizamts, Wirklichen Geheimen Rath Dr. Boyse zum Staatsminister und Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten zu ernennen.

## Ausland.

Frankreich. Den Pariser Sicherheitsbehörden machen die Anarchisten jetzt viel zu schaffen. Das „Journal des Debats“ meldet, die Polizei hätte eine Gruppe von Anarchisten entdeckt, die beschlossen hätten, bei ihrem Vorgehen sich des Giftes zu bedienen. Drei Personen seien bereits verhaftet. Die von denselben hergestellten Produkte seien zur Untersuchung in ein Laboratorium gebracht worden. — Der Pariser Polizeipräsident hat sämtlichen französischen Behörden die telegraphische Weisung erteilt, den Urheber der Explosion am Boulevard St. Germain, Farbereigeißelten Karachol, zu verhaften.

Mit der Reform im französischen Eisenbahnwesen, welche auch für den internationalen Verkehr, namentlich für den Waarenverkehr, von der größten Bedeutung ist, werden beachtenswerthe Reformen im Postwesen Hand in Hand gehen. Den „internationalen“ Postbetrieb berühren die nachstehenden Reglementsveränderungen: Waarenproben dürfen zukünftig 30 statt 20 cm. lang, 20 statt 10 cm. breit und 10 statt 5 cm. dick sein; Druckfachen in Rollenform dürfen 74 cm. Länge haben; Postnachnahmesendungen werden auch für das Ausland zugelassen; dergleichen werden Goldschmiede- und sonstige Werthobjekte bis zu einem Maximalgewicht von einem Kilo von der Post angenommen werden und internationale Postanweisungen (mandats postaux) werden bis zu 500 Francs bei einem Gebührensatz von 25 Centimes per 25 Francs befördert. Die Auszahlung der Postanweisungen endlich

## Die Codesrose.

Von W. Collina.

(Nachdruck verboten.)

In Chile, diesem schönen Lande, ist ein Liebeschwur leicht abgelegt, und ebenso leicht findet er Erfüllung. Eine Blume aus den Händen eines Mädchens empfangen und demselben beim Austausch dagegen eine andere anbieten, heißt den Schwur ewiger Liebe wechseln, und wehe dem Fremden, der diese Sitte nicht kennt, oder ihre Kenntniß gering schätzt. Er fliehe so schnell als möglich oder er halte sich ängstlich verborgen.

Eines Tages besuchte ich in Talcahuana eine junge Sennorita, die durch meine Behandlung — ich bin Schiffsarzt — von einer schweren Krankheit genesen war. Ich fand meine schöne Patientin auf der Estrade neben ihrer Mutter sitzend. Mein Eintritt machte zuerst gar keinen Eindruck. Die großen Augen der Genesenen verließen ihren Toiletten Spiegel nicht, und als ich sie nach ihrem Befinden fragte, antwortete sie mit leiser Stimme: „Gracias, Sennor.“

Die Mutter, welche sich über die schnelle Herstellung ihrer Tochter wunderte, gab mir ein sehr reichliches Honorar, und ich war schon im Begriff, wieder zu gehen, als die Sennora, welche ihrerseits der Bezahlung ihrer Schulden auch etwas hinzufügen wollte, plötzlich aufstand, sich mir in dem ganzen Glanze ihrer Schönheit näherte und sich mit einem sehr freundlichen Lächeln vor mir verneigte, wobei sie mir eine Rose, welche sie ihrem Haare entnahm, überreichte. Ich preßte sie an meine Lippen, steckte sie dann in das Knopfloch meines Rockes und rief: „Sie soll mich niemals verlassen!“

„Ja, so lange sie frisch ist!“ sagte sie schelmisch.

„Frisch oder verwelkt,“ entgegnete ich, „sie soll mich nie verlassen. Hier soll sie glänzen, bis sie welkt, und ist sie welk, so trage ich sie auf meinem Herzen. Das schwöre ich Ihnen.“

Ich erinnerte mich indeß, daß einige muntere Freunde meiner warteten, grüßte die Sennorita und ihre Mutter und ging mit dem Vorsatze, mein Leben an diesem Tage zu genießen, denn ich war reich, ich hatte eine Rose, ich war geliebt!

Fünf Minuten später, als ich eben um die Ecke der nächsten Straße bog, redete mich ein Mann an, indem er mich bat, in einem benachbarten Hause einen Kranken zu besuchen. Das Glück macht menschlich; ich trat also ein und wollte eben wieder gehen, nachdem ich die Hoffnung ausgesprochen hatte, daß ein bereits im Sterben liegendes Kind genesen würde, als die jugendliche Schwester des Sterbenden mich bei dem Nachhause zurückhielt und mich anflehte, ihr die Rose zu geben, die ich im Knopfloch hatte.

„Ei,“ dachte ich, „die Mädchen legen sich, wie es scheint, in diesem Lande durchaus keinen Zwang auf!“ Dabei sah ich die Bittende an und bemerkte, daß sie sehr hübsch sei. Zuerst hatte ich den Muth, ihr die Blume zu verweigern — aber sie drang wiederholt in mich und zwar so dringend, so innig, daß es mir vorkam, als steigere sich ihre Schönheit mit dem Eifer ihrer Bitten und als wolle sie auch mit mir einen Liebeschwur tauschen. Ich Thor, dies mir einzubilden! Ich hätte den Aberglauben der Chilerinnen kennen und daher wissen sollen, daß das junge Mädchen nur deshalb so eifrig nach der Rose verlangte, um sie auf das Kopfkissen ihres sterbenden Bruders zu legen; denn sie hegte den aufrichtigen Glauben, daß Alles, was einem gelehrten Doktor gehört hatte, die Leiden eines Kranken mildern könne. Ich dagegen war fogleich

eingebildet darauf, eine neue Eroberung gemacht zu haben; ich vergaß den in der nächsten Straße geleisteten Schwur, und indem ich dem jungen Mädchen meine Rose überreichte, sprach ich den Eid aus, sie ewig zu lieben. Die Schöne erröthete und erbehte vor Vergnügen, indem sie die Rose ergriff, ich aber glaubte in diesem Beben das Erwachen der Liebe zu erblicken und eilte davon, indem ich mir das Versprechen gab, am nächsten Tage zurückzukehren.

Am folgenden Tage schlug ich in der That den Weg nach ihrer Wohnung ein, aber zuvor besuchte ich meine gewesene Patientin.

Sie saß allein auf der Estrade und sang, indem sie sich mit der Guitarre begleitete. Sie beantwortete meinen Gruß durch eine leichte Neigung des Kopfes und ließ mich knien die kleine Hand küssen, die über die Saiten des Instrumentes irrte. Ich betrachtete sie mit eben so großer Bewunderung wie am vorhergehenden Tage, aber es mißfiel sich in dieses Gefühl eine unwillkürliche Regung eines geheimnißvollen Schreckens, denn ich fühlte, daß ich sie betrog — und fühlte zugleich, daß sie dies wußte. Dann klang die Melodie, welche sie sang, auch so traurig wie ein Grablied; ihre Stimme wurde zuweilen matt und dann wieder laut und volltönend; krankhafte Blässe färbte ihr Gesicht und aus der fieberhaften Aufregung ihrer Hände und ihres ganzen Körpers erricht ich den Einfluß einer heftigen Leidenschaft.

„Ei, Sennora, woher heute dieses Fieber und die Traurigkeit?“ fragte ich sie.

„Weil ich Sie erwartete!“

„Welche Unbefangenheit!“ dachte ich. „Das ist die ungezwungene Sprache des Herzens!“

Plötzlich zogen sich ihre Lippen zusammen und mit einem spöttischen Lächeln fragte sie: „Wo ist meine Rose?“



wird telegraphisch inhibirt und Rückbeförderung an den Absender verlangt werden können.

Schweiz. Der Vorstand des Schweizerischen Landwirthschaftlichen Vereins hat an den Bundesrath und die Bundesversammlung eine Eingabe bezüglich der Handelsbeziehungen der Schweiz zu Frankreich gerichtet, in welcher es heißt, das gegenwärtige Provisorium Frankreich gegenüber könne unmöglich auf die Dauer bestehen. Im ganzen Lande mache sich eine tiefgehende Mißstimmung geltend; wenn Frankreich nicht ganz erhebliche Konzessionen, namentlich hinsichtlich Käse, Butter, Fleisch, Vieh und Holz mache wolle, so sei ein Bollkampf vorzuziehen. In diesem Falle solle der Bundesrath durch Erhöhung des Schweizerischen Generaltarifs die Einfuhr aus Frankreich zu Gunsten derjenigen Länder, welche der Schweiz entgegen gekommen sind, erschweren eventuell unmöglich machen.

Italien. In dem Prozeß gegen Cipriani und Genossen wegen Theilnahme an den Unruhen am 1. Mai vorigen Jahres hat der Staatsanwalt am Mittwoch sein Plaidoyer beendet. Gegen 6 Angeklagte wurde die Anklage zurückgenommen, gegen alle anderen beantragte der Staatsanwalt verschiedene Strafen, gegen den deutschen Studenten Körner 18 Monate Einschließung.

Bulgarien. In dem Spionageprozeß Lubowiski wurde der Angeklagte zu acht Jahren Gefängniß und 20,350 Franks Geldbuße verurtheilt.

Türkei. Behufs Verhütung neuerlicher Zusammenstöße zwischen Montenegrinern und Albanern an der montenegrinischen Grenze, wo in der letzten Zeit in Folge von Blutracheakten wieder größere Erregtheit herrscht, sind, wie uns aus Konstantinopel berichtet wird, zwischen der türkischen und montenegrinischen Regierung Vereinbarungen getroffen worden, auf Grund deren beiderseits zusammengewirkt werden wird, um weitere Bluttathen hintanzuhalten und die beiderseitige Grenzbevölkerung zur Ruhe zu verweisen.

Südamerika. Die südamerikanische Revolutions-Chronik wird wieder durch eine Nachricht aus Uruguay bereichert. Ein Kabeltelegramm aus Rio Janeiro meldet, daß in Montevideo eine gegen die Regierung gerichtete Verschwörung entdeckt worden sei, welche von drei Jägerbataillonen ausging. 16 Sergeanten wurden verhaftet und standrechtlich erschossen.

### Koloniales.

Der Gerichtsaktuar Cordes in Bielefeld ist als Ständesbeamter und Sekretär des deutschen Reichskommissars nach Neuguinea berufen worden. Cordes hat sich bereits eingeschifft. Er bezieht 4000 Mk. zur Ausrüstung und jährlich 6000 Mk. Gehalt.

Nach den neuesten Nachrichten aus Sansibar scheinen die Schwierigkeiten, die aus der politischen Auseinandersetzung Sansibars und der ostafrikanischen Küste entstanden sind, bedeutend im Wachsen begriffen zu sein. Zunächst werden davon die Engländer betroffen; es ist aber leider zu fürchten, daß wir es wieder schließlich sein werden, die die Besche bezahlen. Zwischen dem Sultan Said Ali und den Engländern herrscht bittere Feindschaft. Daß er i. Z. so ohne Weiteres von den Engländern kalt gestellt wurde, um mit einer Rente von 260 000 Rupies nur noch ein Schein-Datun als Herrscher zu führen, gab den ersten Grund zu einer Mißstimmung zwischen ihm und seinen englischen „Freunden“. Er machte aber gute Miene zum bösen Spiel, so lange er hoffen durfte, aus seinen nicht unter englischer Verwaltung stehenden Einnahmen so viel Zuschuß zu seiner Rente zu gewinnen, daß er ein behagliches Leben führen könnte. In dieser Erwartung hat er sich aber gewaltig getäuscht. Die rechtmäßigen Einnahmen des Sultans aus den Schamben haben sich

wegen des Verbotes der Sklaveneinfuhr sehr verringert und die unrechtmäßigen Einnahmen, die seiner arabischen Despotin zu Gebote standen, sind so gut wie ganz in Wegfall gekommen. In Folge dessen hat sich Said Ali's Freundschaft gegen England jetzt in glühenden Haß umgewandelt, und er arbeitet, soviel er kann, daran, daß Sansibar wieder deutsch wird. Hierin findet er die lebhafteste Unterstützung seiner Araber, deren Schambenkulturen und Einnahmen gleichfalls zurückgingen. Das erfolgreiche Vorgehen des Araberthums in Witu gegen die Engländer ist auf dieselben Gründe zurückzuführen. Was wird nun das Endergebniß dieses Zwiepaltes zwischen Sultan Said Ali und den Engländern sein? Die Letzteren werden eines Tages der ganzen Sultansherrlichkeit ein Ende machen, um durch nichts gehindert die Entwicklung der Insel energisch betreiben zu können. Das ist ein Schlag, den wir ganz besonders empfinden werden, denn schon jetzt haben die nunmehr anderthalbjährigen Bemühungen Deutschlands, Sansibar zu schwächen, gerade den gegentheiligen Effekt erreicht. Der Verkehr ist bedeutend gesteigert, und der Handel hat sich wesentlich vergrößert. In Folge der Freihafenstellung Sansibars hat sich schon jetzt ein sehr lebhafter Schmuggelhandel nach der deutschostafrikanischen Küste entwickelt, den die Verwaltung garnicht zu hindern vermag. Außerdem reichen die Mittel der deutschen Regierung nicht im Entferntesten aus, um einen wirtschaftlichen Kampf gegen Sansibar aufzunehmen. Die Mittel sollen vielmehr so erschöpft sein, daß man schon mit Geldern aus dem nächsten Etat wirtschaftet.

Nach den neuesten Meldungen aus Bagamoya lagerte die Borchert'sche Viktoria-Expedition Ende Februar in Schimsdim dicht hinter Bagamoyo. Man hatte wegen der Träger große Schwierigkeiten zu überwinden. Die Leute, welche Stokes und Sewa Hadji seinerzeit aus dem Innern gebracht hatten, es waren über 1000, um in Witzmanns Dienste zu treten, hatte dieser einfach entlassen, als er den Entschluß faßte, sein Unternehmen zu vertagen. Dies machte die Leute natürlich flüchtig und es war daher ein vergebliches Bemühen, sie noch einmal an die Küste kommen zu lassen. Dennoch war, wie schon erwähnt, Borchert Ende Februar marschbereit, um ins Innere vorzudringen.

Ueber die jüngste Niederlage der Engländer im Hinterland von Sierra Leone liegen der „Post. Btg.“ folgende nähere Nachrichten vor: Die Expedition gegen Tambi wurde entandt, um den Häuptling Karimu wegen eines Angriffs auf Major Moores Expedition im Mai zu züchtigen. Das britische Korps bestand aus 150 Mann der Sierra-Leoneer Grenzpolizei unter Befehl von 7 britischen Offizieren. Es wurde versucht, Tambi — eine stark besetzte Stadt von 2000 Einwohnern — zu stürmen; aber nach dreistündigem heißen Kampfe und nachdem Kapitän Robinson gefallen, machten die Eingeborenen einen Ausfall und schlugen die Briten zurück, welche einen Verlust von 2 Todten und 25 Verwundeten erlitten.

Ueber die Polizeitruppe in Kamerun berichtete das „Deutsche Kolonialbl.“: Die seit dem 16. November v. J. neugebildete Polizeitruppe besteht zur Zeit aus fünf Bataillonen und 51 Mann; sie ist aus 15 von Togo überlandeten Polizeisoldaten, 21 von der Expedition Gravenreuth übernommene Dahomeleuten, sowie 20 meist aus Gouvernementsarbeitern ausgearbeiteten Kru- bzw. Weyungen zusammengesetzt. Alle in die Polizeitruppe Aufgenommenen haben sich auf zwei Jahre Dienzeit verpflichtet. Die Ausbildung ist dem Sergeanten Lewontig übertragen, welcher sich seiner schwierigen Aufgabe mit vielem Geschick und großer Geduld entledigt. Die Ausbildung kann bei der Verschiedenheit der Sprache der Rekruten naturgemäß nur langsam vor sich gehen. Exercirt wird in der Regel Vormittags von 6 Uhr 30 Minuten bis 8 Uhr 30 Minuten, sowie von 9 Uhr 30 Minuten bis 11 Uhr und Nachmittags von 3 bis 5 Uhr. Danebenher geht kleiner Dienst, wie Appelle und Gewehr reinigen. Auch werden die Nachtposten von den Polizeisoldaten gestellt. Die für die gemeinsame Unterbringung der Soldaten bestimmte Kaserne wird noch in diesem Monat fertig gestellt und bezogen werden.

Ueber die entsetzlichen Zustände am Tanganika-See geht uns mit der gestern hier fälligen französischen Post aus Ost-Afrika von Herrn Kurt Ehlerst folgende Mittheilung zu:

Sansibar, den 2. März 1892.

In meinem letzten Briefe erwähnte ich ein damals hier kursirendes Gerücht über Sklavensjagden am Tanganika-See. Die traurigen Zustände daselbst werden in einem Bericht des z. B. am Tanganika weilenden Portugiesen Diego Camargo bestätigt. Camargo und der im vorigen Jahre durch seine Gesichte mit den Wabehe bekannt gewordene Portugiese Cerez Elbo dehnten ihre Fahrt längs der Westküste des Sees zu einem Abstecher nach der Nordost-Küste aus. In Wikari erfuhren sie, daß der berühmte Sklavenhändler und -Fänger Matutubu aus Kirando mit seinem Spießgefellen, dem Beludischen Mohamed ben Salem, Tags vorher, am 2. Dezember v. J., mit zahlreichen Rähnen nach Mugejo vorbeigerudert sei. Nichts Gutes ahnend, beschloß Camargo, mit seinem Schmellesleger zu folgen. In der dritten Nachmittagsstunde kam er daselbst an. Mugejo, ein kleines Dorf, mochte am nächsten Tage, den 5. Dezember, großen Wochenmarkt abhalten, und deshalb waren schon eine große Anzahl Käufer und Verkäufer im Orte anwesend, die eine Art Vormarkt eröffnet hatten, oder wie sie es selbst nennen, „Tschitola“.

Die Flotte des Arabers Matutubu war weiter gejagelt; nur ein der Boote war zurückgeblieben. Camargo, nachdem er etwas Proviant eingehandelt hatte, bestieg eine Stunde vor Sonnenuntergang sein Schiff, um angeblich nach Wikari zurückzufahren. In Wirklichkeit segelte er aber nur eine kurze Strecke auf genannten Ort zu, verbarg sein Fahrzeug in einer kleinen Bucht und schlug auf dem Festlande ein Lager auf. Kurz nach Anbruch des nächsten Tages schickte er einen zuverlässigen Wabendelnaben nach Mugejo zurück, der jedoch bald zurückkehrte und die Nachricht brachte, daß Mugejo überfallen worden sei. Ohne zu zögern lichtete Camargo die Anker. Die kleine Nacht (24 Gewehre) richtete das Boot zum Gefecht ein und auf Windesflügel ging es zurück nach dem gefährdeten Orte.

Die Einschiffung der gefangenen Opfer, etwa 1500, meist Frauen, sollte soeben beginnen, als plötzlich das Schiff Camargo's vor der Bucht erschien. Schon machten die frechen Räuber Anstalt, jede Einnischung in ihr schmerzliches Geschäft mit der Waffe zu verhindern. Durch eine über ihre Köpfe vom Schiffe abgefegerte Granate entfiel aber unter den Helfershelfern Matutubus, unter den Wabiba, eine derartige Panik, daß sie Hals über Kopf in die Rähne stürzten, ohne sich um ihre Führer, noch weniger um ihre Beute zu kümmern. In schneller Folge sausten nun einige Kartätschensadunnen in die dicht besetzten Rähne hernieder, wer nicht tödlich getroffen war, suchte sich durch einen Sprung in den See und durch Schwimmen an das Land zu retten. Doch wurde den nunmehr Waffenlosen auch da ein so warmer Empfang durch die durch solch kräftige Hilfe muthig gewordenen Ein- und Umwohner, von Mugejo, daß nur wenige entkamen.

Von den etwa 10 den Ueberfall leitenden Arabern wurde einer durch die Kugel des Diego Camargo ereilt und tödt zu Boden gestreckt. Der glückliche Schliche behauptet in seinem Bericht, daß der von ihm erschossene Matutuba selbst sei. Es wäre dies eine gewaltige Erleichterung für die Bewohner des Tanganika, wenn sie ihren schlimmsten Feind verloren hätten und ein guter Denkzettel für die Herren Araber.

Zum Schluß polemisiert der Portugiese gegen das „billige Nichtstun“ der Deutschen am Tanganika, was in keinem Einklang mit der Brüsseler Generalakte zu bringen sei.

### Arbeiterbewegung.

London, 24. März. Wie aus Montreal berichtet wird, ist der Ausstand der Arbeiter auf der Canadian Pacificbahn beendet. — Eine Deputation der dem Ausstand nicht beigetretenen Lokomotivführer ersuchte den Präsidenten der Gesellschaft von Horne mit Einwilligung der Ausständigen um dessen Vermittlung. Diefelbe wurde angenommen. — Madrid, 23. März. Aus Valladolid geht die telegraphische Meldung hier ein, daß infolge der Maßnahmen

Mit dem Tone der Zuversicht, den jeder gewandte Dägnler seinen Worten zu geben weiß, rief ich aus:

„Ihre Nase? Sie fragen mich, wo Ihre Nase ist? — An Bord meines Schiffes, in einem seidenen Säckchen hängt sie über dem Kopfende meines Lagers, damit ich die Blicke darauf richten kann, ehe ich einschlafe.“

„Ich danke“, flücherte sie. Dann sprang sie auf und fragte mich, ob ich Durst habe, ob ich etwas trinken wolle? Diese plötzliche Frage verwirrte mich im ersten Augenblicke, so daß ich stumm blieb. Aber sie stand da vor mir, die Zauberin, hoch aufgerichtet, eine Flasche in der einen, ein Glas in der andern Hand, und unwillkürlich sagte ich: „Schenken Sie ein!“

Sie füllte das Glas mit Mosto, diesem Bordeauxwein der Cordilleren, und ich leerte es mit einem Zuge, indem ich unserer Liebe ein enthusiastisches Hoch ausbrachte.

„Noch eines!“ sagte sie. „D nein!“ entgegnete ich. „Wollen Sie, daß ich mich berausche, so sei es durch Ihre Blicke!“

Ich setzte mich auf den Teppich der Estrade und bat sie an meiner Seite Platz zu nehmen. Sie kam. „Singen Sie!“ hat ich.

Sie sang, aber ihr Gesang klang so melancholisch und so finster, daß ich mitten in meiner Freude erbebe. „Weshalb gerade dieser Gesang, Sennora?“ fragte ich, „das klingt wie ein Requiem. Spielen Sie auf der Gitarre einen leichten Fandango, einen munteren Bolero.“

„Weder einen Bolero noch einen Fandango für einen Sterbenden!“ entgegnete sie.

„Aber es ist hier kein Sterbender.“

„Still! Lassen sie mich zu Gott für den Sterbenden singen, der nicht beten will.“

„Soll ich der Sterbende sein, so ist es, weil ich zu Ihren Füßen vor Liebe sterbe.“

„Still! Ich bete!“

„Aber für wen denn?“

„Für Sie!“

„Für mich? Für mich! Aber ich sterbe ja nicht; ich fühle nur zu gut, daß ich lebe, denn ich fühle, daß ich Sie liebe.“ — Und ich lachte laut auf.

„Ja für Dich, für Dich!“ rief sie aus, und indem sie ihren Grabgesang unterbrach und die Gitarre weit von sich warf, sprang sie zu ihrem Toiletentisch, hob den Spiegel, der auf demselben stand, auf und zeigte mir dahinter in einem Glase mit Wasser eine verwelkte rothe Nase.

„Ja, für Dich bete ich,“ wiederholte sie nochmals, „für Dich der Gesang, den man bei einem Sterbenden anstimmt. — Denn hier ist sie, die Nase, die, wie Du sagtest, am Kopfende Deines Lagers hängt, die Nase, die Du mir zu Liebe bis zu Deinem Tode zu bewahren versprachst und die Du einer Andern geschenkt hast — hier ist sie!“

Dann fuhr sie mit einem unbeschreiblichen Ausdruck der Wuth fort: „Und Du hast keinen eillen Schwur abgelegt, als Du gelobtest, sie noch in Deiner letzten Stunde zu betrachten! — Sieh sie also an, denn Deine letzte Stunde ist gekommen. War der Mosto gut?“

Sie schweig, stützte die Hände auf den Tisch und ihre durch die Wuth vergrößerten Augen starrten mich mit wildem Ausdruck an. — Da begriff ich, weshalb sie mich fragte, ob der Mosto gut gewesen sei, — und ich zitterte, wie die Tischgäste Lucretia Borgias erzittert haben müssen, als diese ihnen zurief: „Ihr seid Alle vergiftet!“

Die unerbittliche Furie erspähte die ersten Zeichen meines Tobekampfes, aber ich gewann genug Kraft, um die heftigen Schmerzen zu verbergen, die ich bereits zu empfin-

den begann. Das Verlangen mich zu rächen, hemmte für einige Augenblicke die Wirkungen des Giftes. Indem ich ihr ein „auf Wiedersehen“ zurief und mit einer furchtbaren Strafe drohte, stürzte ich auf die Straße und lief nach der Wohnung meiner Amtsgenossen, um so schnell als möglich durch ein Gegengift Hilfe zu suchen.

Weiter reicht meine Erinnerung nicht. Schon nach wenigen Schritten stürzte ich bewußtlos nieder, doch zum Glück sah mich einer unserer Aerzte fallen und sprang mir sogleich mit seiner Hilfe bei. — Vierzehn Tage nach dem Ereignisse befand ich mich bereits außer Lebensgefahr, aber erst unter Segel kehrte ich zum Bewußtsein zurück. Mein Kapitän hatte mich nicht am Lande lassen wollen.

Vier Jahre darauf kam ich wieder nach Calachiana, aber meine Rosenspenderin fand ich nicht mehr dort. Sie war mit ihrer ganzen Familie nach Californien gegangen.

### Vermischtes.

Ein glücklicher unglücklicher Gewinner. Ein Bewohner von Schönebeck in der Neumark gewann den 1. Hauptgewinn der kürzlich veranstalteten Danziger Lotterie, der in einem Silbergedeck besteht, dessen Werth auf 10,000 Mark angegeben war. Zunächst war die Freude sehr groß, aber bald wandelte sie sich in Mißvergnügen, als der Gewinner sich bemühte, das Gedek in bares Geld umzuzeigen. Auf seine wiederholten Anfragen ist ihm seitens des betreffenden Lotterie-Komitees der Bescheid geworden, daß der reine Silberwerth des Gedekes ungefähr 5000 Mk. betrage. Aber auch für diese Summe, also die Hälfte des ursprünglich angegebenen Werthes, hat sich bis jetzt noch kein Abnehmer gefunden.

Ein durchlauchtiger Pferdedieb. Prinz Johann Sobieski, ein direkter Nachkomme des berühmten Polenkönigs, ist am 10. März in Mount Nisco (Staat New-York) als Pferdedieb verhaftet und zu 10 Monaten Gefängniß verurtheilt worden.



Der Compania de ferrocarriles del Norte (Eisenbahngesellschaft), welche plötzlich die Arbeitszeit und den Lohn von 3000 ihrer Arbeiter am 21. d. Mts. bis auf Weiteres kürzen wollte, mehrere tausend Arbeiter den Streik erklärten. Die Arbeitermassen nahmen eine drohende Haltung an. Das Direktionsgebäude der Kompagnie war von den streikenden Arbeitern umlagert und wurde schließlich mit Steinen beworfen. Die Gendarmen wurde requirirt, der es nach hartnäckigem Kampfe gelang, den Platz von den Revolütanten zu säubern. Der Kampf war ein blutiger; fünf Tote und mehrere Schwerverwundete blieben auf dem Platze. Militär bewacht die Stadt, da neue Revolütanten befürchtet werden.

Montreal, 22. März. Die Bediensteten der Kanadischen Pacific-Eisenbahn hatten kürzlich in der Gegend westlich von Winnipeg die Arbeit eingestellt. Heute dehnt sich der Streik über die ganze Linie von einem Ocean bis zum andern aus. Seit Sonntag ist kein Personenzug mehr aus dem Westen eingetroffen. Man befürchtet Rubelstörungen; 150 Polizeagenten sind heute von hier nach verschiedenen Punkten der Eisenbahnlinie abgegangen.

### Parlamentarisches.

Die freie Wein-Kommission des Reichstages hat sich über die grundlegenden Prinzipien der Vorlage betreffend den Verkehr mit Wein geeinigt.

Die Petitionskommission des Herrenhauses ist über die Petition des Presbyteriums der evangelischen Gemeinde zu M. Gladbach um Erwirkung der ministeriellen Erlaubnis zur Erweiterung des evangelischen Begräbnisplatzes deselbst in der Zuerst zur Tagesordnung übergegangen, daß die Gemeinde M. Gladbach auf dem von ihr neu erwirkenden kommunalen Friedhofe für eine Trennung der Begräbnisstätten beider christlichen Konfessionen Sorge tragen werde. — Die Verwaltungs-Sekretäre in Rheinland und Westfalen hatten um gesetzliche Regelung ihrer dienstlichen Verhältnisse ersucht. Die Petitionskommission beantragt, in Rücksicht darauf, daß die dienstlichen Verhältnisse der Antragsteller gesetzlich geregelt sind, über diese Petition zur Tagesordnung überzugehen. Die Petitionen der Landgemeinden Empfänger der Rheinprovinz um Gewährung der Pensionsberechtigung nach den für unmittelbare Staatsbeamte geltenden Grundsätzen, des Ernst von Weber in Dresden, Vorsitzendem des internationalen Vereins zur Bekämpfung der wissenschaftlichen Thierjoller, um Erlaß eines strafgesetzmäßigen Verbotes der Vivisektion, sowie des Kantors Heyse in Buczowo, Kreis Kolmar i. P., mit Vorschlägen zur Lösung der Judenfrage, sind zur Erörterung im Plenum nicht für geeignet erachtet worden.

Die Justizkommission des Herrenhauses hat dem Gesetzentwurf betreffend die Führung der Aufsicht bei dem Amtsgericht I. und dem Landgericht I. in Berlin sowie die Handhabung der Disziplinargewalt bei dem ersten Gericht, sowie den Gesetzentwurf betreffend die Errichtung eines Amtsgerichts in der Gemeinde Leherich und schließlich dem Gesetzentwurf betreffend die Abänderung von Amtsgerichtsbezirken zugestimmt.

Die Unterrichts-Kommission des Abgeordneten Hauses beschäftigte sich Dienstag Abend hauptsächlich mit den Petitionen des internationalen und hannoverschen Vereins zur Bekämpfung der wissenschaftlichen Thierjoller, welche auf das vollständige Verbot der Vivisektion hinausgehen. Vivisektionelle Versuche sollen danach nur den Professoren erlaubt werden, die eine spezielle Erlaubnis erhalten haben. Sowohl Reichstag wie Abgeordnetenhaus haben sich früher dieser Frage zugewendet. Auf Grund dieser Beratungen hatte der Kultusminister Dr. v. Götze die Vivisektion eingeschränkt, um den Mißbräuchen vorzubeugen. Die Kommission vertrat den Standpunkt, daß die Wissenschaft der Vivisektion nicht entbehren könne und daß ein etwaiger Mißbrauch nur in einzelnen Fällen zu konstatieren gewesen sei, Ausnahmefälle dürften aber nicht zu einem allgemeinen Verbot der Vivisektion führen. Die Kommission beantragt, über die Petition zur Tagesordnung überzugehen.

Beim Bureau des Reichstages ist ein Bittgesuch sächsischer Tabakinteressenten gegen den Antrag Menzer auf Erhöhung des Tabakzoll eingegangen. Die Bittsteller eruchen um die Ablehnung des Antrages, da die einheimische Tabakindustrie eine neue Belastung nicht ohne schwere Schädigung zu tragen im Stande wäre. Es ist übrigens wahrscheinlich, daß es zu einer zweiten Lesung des erwähnten Antrages in dieser Reichstagsession überhaupt nicht mehr kommen wird.

SS Die Reichstagskommission für den Gesetzentwurf über den Belagerungszustand in Elsaß-Lothringen trat Donnerstag wieder zusammen. Bekanntlich haben die Abgg. v. Cuny und Dr. Petri den Antrag gestellt, das Gesetz abzulehnen und die verbündeten Regierungen zu ersuchen, einen für das ganze Reichsgebiet bestimmten Entwurf über den Kriegszustand dem Reichstage baldigst vorzulegen. Heute lag nun folgender von den Abgg. Prinzen v. Arnberg, Gröber u. Gen. (Centrum) gestellter Gegenantrag vor: „Bis zum Erlaß eines für das gesammte Reichsgebiet geltenden Gesetzes über den Kriegszustand gelten für Elsaß-Lothringen folgende, mit dem Tage ihrer Verkündung in Kraft tretende Bestimmungen: Für den Fall eines Krieges oder im Falle eines unmittelbar drohenden feindlichen Angriffes kann jeder oberste Militärbefehlshaber zum Zwecke der Verteidigung in dem ihm unterstellten Ort oder Landestheil vorläufig, bis zu der unverzüglich einzuholenden Entscheidung des Kaisers über die Verhängung des Kriegszustandes, die Ausübung der vollziehenden Gewalt übernehmen. Die Uebernahme der vollziehenden Gewalt erfolgt durch Erklärung des obersten Militärbefehlshabers gegenüber der Zivilverwaltungsbehörde des betreffenden Orts oder Landestheils. Diese Erklärung ist in ortsüblicher Weise bekannt zu machen. Die Zivilverwaltungs- und Gemeindebehörden haben den Anordnungen und Aufträgen der Militärbefehlshaber Folge zu leisten. Für ihre Anordnungen und Aufträge sind die betreffenden Militärbefehlshaber persönlich verantwortlich. Ueber die getroffenen Verfügungen muß dem Bundesrath und dem Reichstage sofort, beziehungsweise bei ihrem nächsten Zusammentreten Rechenschaft gegeben werden.“ — Bon

Dr. v. Bar (Dfr.) liegt ebenfalls in 8 Paragrafen ein anderer Gesetzentwurf vor. In der Diskussion zieht Dr. von Cuny seinen Antrag zu Gunsten des Antrages des Prinzen v. Arnberg zurück, und die Konservativen, sowie General v. Götze erklären sich im Ganzen zustimmend zu dem letzteren.

Die Reichstags-Kommission zur Vorberathung des Gesetzentwurfs betreffend den Belagerungszustand in Elsaß-Lothringen hat Donnerstag Abend ihre Beratungen zu Ende geführt, den Gesetzentwurf abgelehnt und nach dem Antrage des Centrum folgendem Gesetzentwurf ihre Zustimmung gegeben: Bis zum Erlaß eines für das gesammte Reichsgebiet geltenden Gesetzes über den Kriegszustand gelten für Elsaß-Lothringen folgende, an dem Tage ihrer Verkündung in Kraft tretende Bestimmungen: Für den Fall eines Krieges oder im Falle eines unmittelbar drohenden feindlichen Angriffes kann jeder mindestens in der Dienststellung eines Stabsoffiziers befindliche oberste Militärbefehlshaber zum Zweck der Verteidigung in dem ihm unterstellten Ort oder Landestheil vorläufig bis zu der unverzüglich einzuholenden Entscheidung des Kaisers über die Verhängung des Kriegszustandes die Ausübung der vollziehenden Gewalt übernehmen. Die Uebernahme der vollziehenden Gewalt erfolgt durch Erklärung des obersten Militärbefehlshabers gegenüber der Zivilverwaltungsbehörde des betreffenden Orts oder Landestheils. Diese Erklärung ist in ortsüblicher Weise öffentlich bekannt zu machen. Die Zivilverwaltungs- und Gemeindebehörden haben den Anordnungen und Aufträgen der Militär-Befehlshaber Folge zu leisten. Für ihre Anordnungen und Aufträge sind die betreffenden Militärbefehlshaber persönlich verantwortlich. Ueber die getroffenen Verfügungen muß dem Bundesrath und dem Reichstage sofort beziehungsweise bei ihrem nächsten Zusammentritt Rechenschaft gegeben werden.“

## Deutscher Reichstag.

Sitzung vom 23. März, 12 Uhr.

Am Tische des Bundesrathes: v. Malzahn, Direktor des Reichsgesundheitsamtes Köhler.

Zur ersten Berathung steht der Gesetzentwurf betr. den Verkehr mit Wein, weinhaltenen und weinähnlichen Getränken.

Abg. Bürklin (Nl.): Der gegenwärtige Gesetzentwurf unterscheidet sich sehr vorteilhaft von denjenigen ähnlichen Vorlagen, welche bisher von den verbündeten Regierungen aus vorgelegt wurden oder aus der Initiative des Hauses hervorgingen; ich kann ihm meine Zustimmung geben. Der Entwurf beschränkt sich nicht bloß auf die gesundheitlichen Rücksichten, er nimmt auch beherzt die verkehrspolitische Seite in Angriff und schreibt vor, daß mit Zucker und Zuckersäure verfeigte Weine deklarationspflichtig sein sollen. Das ist ein runder netter Standpunkt, mit dem man sich abfinden kann und mit dem sich auch die Juristen abfinden haben. Die Verzuckerung, die Gallisirung soll also zulässig sein, aber wer die Manipulation vornimmt, soll das auf diese Weise gewonnene Produkt auch als verzerkertes u. s. w. Wein bezeichnen. Frankreich verdankt seine Stellung im Weltmarkt bezüglich des Weines auch nicht etwa der Plancherei, sondern der höchst soliden Geschäftsführung. Diesen Beispiel müssen wir nach eifern. Wir wollen wissen, was erlaubt und was verboten ist; in dieser Beziehung wird in der zweiten Lesung vielleicht etwas an dem Wortlaut des Entwurfs zu ändern sein. Den eigentlichen Kunstwein ganz zu verbieten, nicht nur unter die Deklarationspflicht zu stellen, ist der Wunsch vieler Kreise der Bevölkerung; dieser Wunsch wird von der Vorlage nicht erfüllt, und ich lenne die Stimmung des Hauses von früher her in dieser Frage zu genau, um einen aussichtslosen Antrag zu wiederholen, der das Verbot auspricht. Dagegen sollten die verbündeten Regierungen doch in Erwägung nehmen, ob nicht eine recht hohe Besteuerung des Kunstweines eine sehr praktische Maßregel wäre. Einzelne Staaten gehen ja damit schon selbstständig vor, aber es würde doch sehr darauf ankommen, daß auf diesem Gebiete einheitlich verfahren würde.

Abg. Schädler (S.): Ich kann in die warmen Worte der Anerkennung nicht einstimmen, welche der Vorredner dem Entwurf gewidmet hat. Der Kunstwein müßte direkt verboten sein oder doch einer sehr hohen Besteuerung unterworfen werden. Der Zusatz von technisch reinem Rohzucker oder Rübenzucker oder von isochem in wässriger Lösung soll nach dem Gesetz nicht als Fälschung gelten; der Zusatz soll also direkt als Wein in die Welt gehen und der bisherige Begriff des Weines als Produkt der alkoholischen Gährung des Traubensaftes wird dadurch ganz bedeutend erweitert. In den Motiven zum Nahrungsmittelesege von 1879 ist festgestellt, daß das Gallisiren gleichzeitig zu einer bedeutenden Vermehrung des Quantums führt; die Motive der gegenwärtigen Vorlage geben entsprechende Zahlen an. Dennoch soll dieser gallisirte Wein unter der einfachen Firma in die Welt gehen. Das wird in die Thätigkeit der Kelleralkymisten einen erheblichen Aufschwung bringen. Die Strafbestimmung des § 7 bedroht nur mit Strafe, wer wesentlich gallisirten Wein in den Handel bringt, ohne den Zuckersäurezusatz ausdrücklich ersichtlich zu machen. Der Verschnitt von Wein mit Wein wird nicht erwähnt. Danach könnte Mothwein mit gallisirtem Wein verfeigt und auch als Wein unter die Leute gebracht werden. Dadurch würden die reellen Winzer auf schwere benachteiligt. Das Gesetz ist überhaupt bloß ein Vortheil für die Weinhändler. Diese Bedenken sollten davon abhalten, das Gesetz so kurzer Hand zu erledigen.

Abg. Scheuf (Dfr.): Die Anschauungen des Vorredners stehen mit der öffentlichen Meinung, der Wissenschaft und der Praxis so sehr in Widerspruch, daß an ihre Verwirklichung in dem Gesetze gar nicht zu denken ist. (Sehr richtig!) Es giebt überhaupt keinen Naturwein, denn jeder Wein ist ein Kunstprodukt. Der Entwurf bringt gerade die öffentliche Meinung, wie sie sich in der Weinfrage gebildet hat, zum Ausdruck. Die Vorlage wird gerade den kleinen Winzer schätzen, daß er sich halten kann und nicht vollständig den Händen des Großproduzenten und Händlers ausgeliefert wird; er wird den Vortheil, der aus der Verbesserung des Weines erwächst, selber genießen können. Die Vorlage zeigt den Weg, wie ein großer Erwerbs- und Produktionszweig von einem Alu befreit werden kann, der ihn schon seit 10 Jahren bedrückt. Bedauerlich ist es, daß sie dem Reichstage erst in so später Stunde zugegangen ist, daß keine genügende Zeit zur gründlichen Einzelberathung, mehr bleibt.

Abg. Dietz (Soz.): Der Arbeiter hat auch Interesse daran, daß der Wein, den er, wenn auch selten, kaufen muß, rein und nicht verlängert ist. Nach dem Gesetz könnte er bis in die Unendlichkeit verlängert werden. Schlimmer noch wird es nach dem Gesetz um Süddeutschland und Elsaß stehen, wo der Wein Volksgetränk ist. Wir müssen durchaus darauf bestehen, daß ungezuckerter Wein die Regel ist und daß gezuckerter Wein auch unter allen Umständen als solcher bezeichnet werden muß. Dieser Deklarationszwang ist durchaus notwendig, um die kleinen Leute vor Betrug zu schützen. Es kann nicht jeder, der Wein einkauft, sich eine gute Zunge aussuchen. Der Reichstag war bisher strenger Jurist; er trat für Naturbutter und gegen Kunstbutter und Margarine ein. Das Gesetz hat sich durchaus bewährt. Gerade so sollte es auch mit dem Wein geschehen.

Staatssekretär v. Bötticher: Ich spreche meine Befriedigung darüber aus, daß die Zahl der Ausstellungen an der Vorlage eine so geringe ist. Seit 1888 haben wir uns unausgesetzt um den Gegenstand bemüht. Wir haben ein Enquete in den Kreisen der Interessenten veranstaltet und viele Streitpunkte auf diesem Wege beseitigt. Den Ausgleichsprojekte innerhalb dieser Kreise selbst haben wir erst vor sich gehen lassen, ehe wir mit der Vorlage kamen. Deshalb kommt diese keineswegs zu spät, denn seit 4 Wochen ist sie publizirt. Den unverbesserten Puristen werden wir ja niemals helfen. Eine schwere Verantwortung aber wäre es, wenn der Reichstag das Gesetz nicht mehr zu Stande brächte. Die schweren bestehenden Mißstände würden fortauern, und ob im nächsten Winter die Puristen sich befehrt haben werden, ist sehr fraglich. Ich bitte also den Reichstag dringend, noch in dieser Session das Gesetz zum Abschluß zu bringen.

Damit schließt die Diskussion. Der Antrag Menzer auf Kommissionsberathung wird gegen wenige Stimmen abgelehnt. Die zweite Lesung wird von der heutigen Tagesordnung abgesetzt.

Es folgt die erste Berathung der Ergänzung zum Reichshaushaltsetat für 1892/93, wonach für die Betheiligung des Reichs an der Weltausstellung in Chicago 1893 ein weiterer Kredit von 2 Millionen verlangt wird.

Abg. Samhammer (Dfr.) ist mit der Nachforderung durchaus einverstanden und beantragt im Einverständnis mit allen Parteien die Ueberweisung der Vorlage an die Budgetkommission.

Abg. Bachem (R.) hält die Forderung zwar für ziemlich hoch, ist aber um des Zweckes willen auch für die Bewilligung. Außerdem regt Redner die Errichtung einer Art kaufmännischer Vermittlung neben dem Reichskommissariat in Chicago an.

Staatssekretär v. Bötticher: Was den Umfang der Betheiligung der deutschen Industrie anlangt, so muß konstatiert werden, daß fortgesetzt das Interesse dafür wächst, und zwar auch über die Kreise der Industrie hinaus bei der Landwirtheität. Die Höhe der Forderung beruht auf Schätzungen; man wird selbstverständlich sparsam bei ihrer Verwendung vorgehen, das Haus kann darüber vollständig beruhigt sein. Nochmals richte ich die Bitte an die deutsche Industrie, soweit sie noch nicht zur Bescheidung geneigt ist, noch in letzter Stunde diese Entschlossenheit aufzugeben. Das Bild der deutschen Erzeugungsfähigkeit würde kein vollständiges sein, wenn einzelne Industriezweige sich der Bescheidung enthalten.

Abg. Hammacher (Nl.) will auch nicht weiter gehen mit der kaufmännischen Vermittlung, als es vom Bundesrathstische hier soeben für angezeigt erklärt worden ist. In Melbourne seien in dieser Beziehung trübe Erfahrungen gemacht worden. Redner fordert ebenfalls die zur Betheiligung nicht geneigte und von derselben keinen Vortheil ziehende Industrie auf, sich noch in letzter Stunde dazu zu entschließen, weil sonst kein Gesamtbild der ganzen deutschen Produktion gegeben werden könnte.

Damit schließt die Debatte. Die Vorlage geht in die Budgetkommission.

Es folgen Kommissionsberichte über Petitionen.

Die Petitionen betreffend die Reform der Eisenbahnpersonentaxe empfiehlt die Petitionskommission mit Rücksicht auf die vom Präsidenten des Reichseisenbahnamtes am 16. Januar 1892 im Reichstage und vom preussischen Eisenbahnminister am 22. Januar 1892 im preussischen Abgeordnetenhaus abgegebenen Erklärungen durch Uebergang zur Tagesordnung zu erledigen.

Abg. Krause (Dfr.) beantragt, die Petitionen dem Reichskanzler als Material zu überweisen.

Abg. Hammacher bemängelt die ungewöhnliche Form des Kommissionsantrages, insofern dieser auf die Erklärung des preussischen Eisenbahnministers im preussischen Abgeordnetenhaus Bezug nimmt.

Abg. Mündy bemerkt, daß der Eisenbahnminister nicht als Ausschlag geben, sondern nur zur Veritätung des Präsidenten des Reichseisenbahnamtes in der mitwirkten Tagesordnung der Kommission aufgeführt sei.

Abg. von Schalscha tritt für den Kommissionsantrag ein. Nach einer kurzen Erwidrung des Abg. Krause wird der Kommissionsantrag angenommen.

Die Petitionen von Gerichtsvollziehern wegen Abänderung der Prozeßgeseze und des Gerichtskosten-gesezes, sowie die Petitionen betreffend die Abänderung des Handelsgesezbuches, der Gewerbeordnung, der Zivilprozeßordnung und der Konkursordnung werden dem Reichskanzler als Material überwiesen.

Ueber die Petition der vereinigten Vorstände Deutscher Zinnungsverbände wegen Abänderung des § 100 e der Gewerbeordnung wird mit Rücksicht auf die in der Sitzung vom 24. November 1891 abgegebene Erklärung des Ministers von Bötticher zur Tagesordnung übergegangen.

Die Petition des geschäftsführenden Ausschusses des deutschen Gastwirthsverbandes zu Berlin betreffend Abänderung der §§ 100-100f der Gewerbeordnung empfiehlt die Kommission dem Reichskanzler als Material zu überweisen. Abg. Goldschmidt beantragt Ueberweisung zur Berücksichtigung; auf Antrag der Abgg. Hahn und von Stumm wird die Petition zur schriftlichen Berichterstattung an die Kommission zurückverwiesen.

Ueber die Petitionen betreffend den Transport von frischen Flechten, nicht gefalktem frischem Leimleder, Häuten und Fellen auf den Eisenbahnen u. s. w. geht das Haus zur Tagesordnung über.

Die Petition betreffend die Beschränkung der Freizügigkeit minderjähriger Personen wird nach dem Antrage der Kommission dem Reichskanzler als Material überwiesen, nachdem ein Antrag Rickert, dieselbe zur schriftlichen Berichterstattung in die Kommission zurückzuverweisen, abgelehnt ist.



Die Petition des Waldervereins zu Friedland in Mecklenburg betreffend reichsgesetzliche Regelung des Vereins- und Versammlungsbereichs beantragt die Kommission dem Reichskanzler zur Erwägung zu überweisen.

Abg. Nicker beantragt die Fassung des Kommissionsantrages. Zur Erwägung könne man doch die Regierung nur über zweifelhafte Fragen auffordern; die reichsgesetzliche Regelung des Vereinsrechts sei aber verfassungsmäßig vorgezeichnet.

Abg. Liebermann v. Sonnenberg (antif.) ist ausnahmsweise derselben Ansicht wie der Abg. Nicker (Weiterkeit), insofern er auch die reichsgesetzliche Regelung des Vereinswesens verlangen muß.

Der Antrag Nicker auf Ueberweisung zur Berücksichtigung wird angenommen; dafür stimmt außer sämtlichen Parteien auf der linken Seite auch ein Theil des Centrums.

Die Petition des Fabrikbesizers Pietsch in Düren-Kunzendorf bei Nienburg betr. Zollfreie Einfuhr von Kiefernholz wird dem Reichskanzler zur Berücksichtigung überwiesen.

Schluß 5 Uhr. Nächste Sitzung Donnerstag 12 Uhr. (Weingesez, Rechnungen, Wahlprüfungen, Petitionen.)

Sitzung vom 24. März, 12 Uhr.

Am Tische des Bundesraths: v. Bötticher, Direktor im Reichsgesundheitsamt Köhler.

Zur zweiten Beratung steht der Gesetz-Entwurf, betr. den Verkehr mit Wein, weinhaltigen und weinähnlichen Getränken.

§ 1 zählt diejenigen Stoffe auf, welche dem Wein u. s. w. bei oder nach der Herstellung nicht zugemischt werden dürfen. Es sind lösliche Aluminiumsalze, Baryumverbindungen, Boräure, Glycerin, Kermesbeeren, Magnesiumverbindungen, Salicylsäure, unreiner Spirit, unreiner Stärkezucker, Strontiumverbindungen, Thierarbitoffe.

§ 1 wird unverändert angenommen, ebenso § 2, welcher das Verbot des Feilhaltens oder Verkaufs von Wein enthält, denen einer der vorerwähnten Stoffe zugesetzt ist, und welcher ferner bestimmt, daß auch Rothwein nicht feilgehalten noch verkauft werden darf, dessen Gehalt an Schwefelsäure in einem Liter Flüssigkeit mehr beträgt, als sich in 2 Gramm neutralen schwefelsauren Kaliums vorfindet. Auf Dessertweine ausländischen Ursprungs soll diese Bestimmung jedoch keine Anwendung finden.

Nach § 3 wird als Verfälschung des Weines im Sinne des Nahrungsmittelgesetzes nicht angesehen 1. die anerkannte Kellerbehandlung, einschließlich der Haltbarmachung des Weines; 2. der Verschnitt von Wein mit Wein; 3. die Entäuferung mittelst reinen gefällten kohlensauren Kalks; 4. der Zusatz von technischem Rohrzucker, Rüben- oder Invertzucker, auch in wässriger Lösung, jedoch darf durch den Zusatz wässriger Zuckerlösungen der Gehalt des Weines an Extraktstoffen und Mineralbestandtheilen nicht unter die bei ungezuckertem Wein des Weinbaugesbietes, dem der Wein nach seiner Bezeichnung entsprechen soll, in der Regel beobachtete Grenze herabgesetzt werden.

Abg. Witte beantragt, hinter „Invertzucker“ hinzuzufügen: „Dextrose-Zucker (technisch reiner Stärkezucker).“

Direktor Köhler spricht sich aus praktischen Gründen gegen den Antrag aus.

Abg. Witte modifizirt seinen Antrag dahin, daß nur gesagt werden soll: „technisch reiner Stärkezucker“.

Direktor Köhler bestrittet, daß die Fabrikation dieser Zuckerart in Deutschland irgendwelche nennenswerthe Ausdehnung erlangt habe; andererseits liege die Gefahr vor, daß der deutsche Käufer sich diesen Stärkezucker aus Amerika beschaffe und absolut keine Garantie für die Reinheit habe.

Der Antrag Witte wird nach Probe und Gegenprobe angenommen und mit dieser Aenderung § 3.

§ 4 lautet:

Als Verfälschung des Weines im Sinne des Nahrungsmittelgesetzes ist insbesondere anzusehen die Herstellung von Wein unter Verwendgung

- 1) eines Aufgusses von Zuckerwasser auf ganz oder theilweise ausgepreßte Trauben;
2) eines Aufgusses von Zuckerwasser auf Weinhefe;
3) von Rosinen, Korinthen, Saccharin oder andern als den in § 3 Nr. 4 bezeichneten Süßstoffen;
4) von Säuren oder säurehaltigen Körpern oder von Bouquetstoffen;
5) von Gummi oder andern Körpern, durch welche der Extraktgehalt erhöht wird, jedoch unbeschadet der Bestimmungen zu § 3, Nr. 1 und 4.

Die unter Anwendung eines der vorbezeichneten Verfahren hergestellten Getränke dürfen nur unter einer ihre Beschaffenheit erkennbar machenden oder einer anderweitigen, sie vom Wein unterscheidenden Bezeichnung (Tresterwein, Hefewein, Rosinenwein, Kunstinwein oder dergl.) feilgehalten oder verkauft werden.

Der bloße Zusatz von Rosinen zu Most oder Wein gilt nicht als Verfälschung bei Herstellung von solchen Weinen, welche als Desserts (Süde, Süß-) Weine ausländischen Ursprungs in den Verkehr kommen.

Abg. Gröber beantragt folgende Fassung des Absatzes 2: „Die unter Anwendung eines der bezeichneten Verfahren hergestellten Getränke dürfen nur unter einer das Verfahren oder die Beschaffenheit erkennbar machenden und sich von Wein unterscheidenden Bezeichnung“ u. s. w.

Abg. Bürlin will in § 4, Absatz 1 als Nr. 6 einschalten: „s. von Wasser und Spirit (Mouillage)“; in Absatz 2 will er hinter Getränke einschalten: „oder Mischungen derselben mit Weinen“. Er führt aus, daß die früher sehr im Schwange befindlich gemeinte Mouillage durchaus unter die Deklarationspflicht gestellt werden müsse, da man sonst gegen die Grundtendenz des Gesetzes verstoße, den Verschnitt von Wein mit Wein und nicht den Verschnitt von Wein mit Wasser zu begünstigen.

Nach kurzer Diskussion schließt die Debatte. Bei der Abstimmung ergibt sich die Beschlusunfähigkeit des Hauses. Es stimmen für den Antrag Bürlin 80, gegen denselben 101 Mitglieder. Die Verhandlung muß abgebrochen werden.

Vizepräsident Graf Ballestrem setzt die nächste Sitzung auf heute Nacht mit 2 1/2 Uhr an.

Schluß 2 Uhr.

Sitzung vom 24. März, 2 1/2 Uhr.

Am Tische des Bundesraths: v. Marschall.

Die zweite Beratung des Entwurfs eines Gesetzes betr. den Verkehr mit Wein wird fortgesetzt.

Die nochmalige Abstimmung über den Antrag Bürlin ergibt die Ablehnung desselben; auch der Antrag Gröber wird abgelehnt und § 4 mit dem zweiten Antrag Bürlin, sonst aber unverändert

angenommen. Nach § 5 sollen die Vorschriften der §§ 3 und 4 auf Schaumwein keine Anwendung finden.

Abg. Weiß-Erlingen (nl.) will nur die Vorschriften des § 3 auf Schaumwein nicht ausgedehnt wissen; dagegen beantragt Abg. Gröber, von den Vorschriften der §§ 3 und 4 nicht nur Schaumwein, sondern auch Mostwein und weinähnliche Getränke überhaupt auszunehmen.

Direktor Köhler: Der Antrag Gröber bezüglich des Mostweins ist der Tendenz nach berechtigt; die Vorlage kommt aber dieser Tendenz auch entgegen. Bedenklich aber ist die Erstreckung des Antrages auf weinähnliche Getränke überhaupt, worunter auch alle Kunstweine einzubegreifen sind.

§ 5 wird nach kurzer Diskussion unter Ablehnung beider Anträge unverändert angenommen. Ebenso § 6.

Nach § 7 wird mit Gefängniß bis zu 6 Monaten und mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft

- 1) wer den Vorschriften der §§ 1 oder 2 vorsätzlich zuwiderhandelt;
2) wer wissenschaftlich Wein, welcher einen Zusatz der im § 3 Nr. 4 bezeichneten Art erhalten hat, unter Bezeichnungen feilhält oder verkauft, welche die Annahme hervorzurufen geeignet sind, daß ein derartiger Zusatz nicht gemacht ist.

Die Abgg. Bamberger und Bürlin beantragen, statt der gesperrten Worte zu setzen: „welche beiaaen“.

Abg. Gröber will statt Ziffer 2 Folgendes setzen:

„2. Wer wissenschaftlich eine Mischung von Rothwein und Weißwein als Rothwein oder unter einer andern Bezeichnung feilhält oder verkauft, welche die Annahme hervorzurufen geeignet ist, daß eine solche Mischung nicht stattgefunden hat.“

3. Wer wissenschaftlich entfäuerte oder mit einem Zuckerzusatz versehene Weine unter Bezeichnungen feilhält oder verkauft, welche die Annahme hervorzurufen geeignet sind, daß der Wein nicht entfäuert oder nicht mit einem Zuckerzusatz versehen worden ist.“

Abg. Schenk (dir.) spricht sich gegen die Nr. 2 des § 7 aus und beantragt ihre Streichung. Das Strafgesetzbuch gebe ausreichenden Schutz gegen die Uebertretungen, welchen diese Bestimmung des § 7 vorbeugen solle.

Geh. Rath Prof. Sell bittet den § 7 unverändert annehmen. Das Social des Gesetzes sei nicht abzuheben, wenn diese Nr. 2 ganz gestrichen werde. Das Strafgesetz gewähre keinen ausreichenden Schutz.

Direktor Köhler erklärt sich gegen sämtliche Amendements. Nachdem die Abgg. Djan und Schenk nochmals ihren Standpunkt vertreten haben, wird § 7 unverändert angenommen.

§§ 8-13 werden unverändert genehmigt.

Die Fortsetzung der zweiten Beratung der allgemeinen Rechnung für 1884/85, welche in Verbindung mit dem von den Abgg. Biechel und Gen. eingebrachten Gezeigentwurf, betr. die justifizierenden Kabinetsordres erfolgen sollte, wird auf Antrag des Abg. Dr. Meyer-Berlin von der Tagesordnung abgelehnt.

Dsgl. wird die Verhandlung über die Wahl des Abg. Möller (G. Arnshagen) von der Tagesordnung abgelehnt.

Darauf werden Berichte der Petitionskommission berathen.

19 gleichlautende Petitionen aus Mitteldeutschland mit zahlreichen Unterschriften nehmen ihren Ausgangspunkt von der Behauptung, daß am 26. Mai 1890 der Redakteur Vohsart von Gotha zur Verbüßung einer mehmonatlichen Gefängnißstrafe in das gemeinschaftliche thüringische Gefängniß zu Jchtershausen eingeliefert und in diesem in unangemessener, krankender und gesundheitsgefährdender Weise behandelt worden sei. Die Petitionen verlangen Verbesserung des Strafvollzugs und differenzielle Behandlung der Gefangenen.

Die Kommission hat Uebergang zur Tages-Ordnung beschlossen.

Abg. v. Strombeck beantragt, diese Petitionen dem Bundesrath zur Berücksichtigung in der Richtung zu überweisen, daß bereits vor der in Erwägung gezogenen Reform des Vollzugs der Freiheitsstrafen die wichtigsten Grundsätze bezüglich der Beschäftigung, Bekleidung, Beföstigung und sonstigen Behandlung der Straf- und Untersuchungsgefangenen im Wege der Reichsgesetzgebung thunlichst festgesetzt werden.

Der Antrag wird von den Abgg. v. Bar und Prinz zu Carolath befürwortet und vom Hause angenommen.

Die Petition des Ausschichtsraths des internationalen Vereins der Gasthofsbesitzer wird nach kurzer Befürwortung durch den Abg. Goldschmidt dem Reichskanzler zur Erwägung überwiesen.

Die Firmen Mohr u. Co. und Conrad Haas Söhne zu Mannheim petitioniren wegen Entschädigung aus Holzerkaufverträgen in den okkupierten Landesheilen während des deutsch-französischen Krieges.

Ein Antrag Glemm auf Berücksichtigung wird abgelehnt, nachdem sich Staatssekretär v. Matschahn dagegen ausgesprochen, der Kommissionsantrag auf Uebergang zur Tagesordnung angenommen.

Eine Anzahl von Petitionen betreffend die Revision beziehungsweise Aufhebung des Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetzes werden dem Reichskanzler als Material überwiesen; dasselbe geschieht mit den Petitionen betreffend die Ausdehnung der Gewerbe-Ordnung auf die Fischerei.

Darauf verlag sich das Haus.

Schluß 5 1/2 Uhr. Nächste Sitzung Sonnabend 12 Uhr (Zweite Beratung der Nachtragsforderung für die Ausstellung in Chicago; Dritte Lesung des Reichshaushaltsetats).

Preussischer Landtag.

Herrenhaus.

Sitzung vom 23. März, 1892, 1 Uhr.

Am Regierungstisch: von Schelling, von Henden, Thielen.

In einmaliger Schlußberathung wird der Rechenschaftsbericht über die weitere Ausführung des Gesetzes vom 19. Dezember 1869, betr. die Konsolidation Preussischer Staatsanleihen durch Kenntnismahme für erledigt erklärt.

Der Gesetzentwurf, betr. die Entschädigung für an Mißbrand gefallene Thiere wird auf Antrag des Berichterstatters der Agrarkommission v. Wiedebach unverändert angenommen.

Die Petition der Gemeindevertretung zu Weiskirchen, Kreis Merzig, betr. Abänderung der von der Königl. Regierung zu Trier angeordneten Aufstellung eines neuen Betriebsplanes für den Gemeindevwald wird auf Antrag der Agrarkommission der

Regierung zur Berücksichtigung dahin überwiesen, daß die Aufstellung eines neuen Betriebsplanes mit thunlichst geringen Kosten für die Gemeinde bewirkt werde.

Die Petition der Deputation des Neulanter Deichverbandes um Gewährung einer weiteren Entschädigung für die dem Verbanne durch das Hochwasser im Jahre 1875 entstandenen Schäden wird auf Antrag der Agrarkommission der Regierung zur Erwägung darüber überwiesen, ob die in Folge des Hochwassers im Jahre 1875 dem Neulanter Deichverbande erwachsenen Schädigungen der Verlängerung des Hauer Flögeldeichs nicht zum vollen Antheil zuzurechnen sind und demnach den Interessenten der gesamte Schaden zu erlegen ist.

Es folgte die erste Lesung des Gesetzentwurfs über die Bahnen unterster Ordnung (Terriärbahnen).

Minister der öffentlichen Arbeiten Thielen: Der Gesetzentwurf ist aus einem dringend empfundenen Bedürfnis hervorgegangen. Das preussische Eisenbahngesetz ist von Jahr zu Jahr dichter geworden, und besonders kann mein hochverdienter Amtsvorgänger mit gerechtem Stolz auf seine erfolgreiche Thätigkeit in der Ausgestaltung des Eisenbahngesetzes zurückblicken. Während seiner Amtsdauer sind 6000 km Nebenbahnen dem Reize neu hinzugefügt worden. Die Staatsbahnverwaltung hat aber als ihre Aufgabe nur den Bau solcher Bahnen betrachtet, welche noch unter das Gesetz von 1838 über die Eisenbahnunternehmungen fallen und mit Normalspur ausgebaut werden mußten, hat dagegen den Bau von Bahnen untergeordneter Bedeutung der Privatthätigkeit seitens der zunächst Beteiligten überlassen wollen. Die Selbsthilfe ist aber nicht in ausreichendem Maße ausgeübt worden und Preußen ist mit solchen Bahnen gegen andere Staaten zurückgeblieben. Das kommt daher, weil wir mit unseren Nebenbahnen weiter vorgeschritten sind als andere Staaten und die Kommunalverwaltungen stets hofften, daß man die Linien von Dingstirchen nach Station Soundso auf Staatskosten bauen würde. Alle Hebel wurden in der Presse, bei den Behörden und bei den Mitgliedern des Landtages zu diesem Zweck in Bewegung gesetzt. Auch haben die Bahnen untergeordneter Bedeutung bisher eine gesetzliche Regelung nicht ausreichend gefunden. In dieser Hinsicht soll das vorliegende Gesetz Wandel schaffen, indem es den Bahnen untergeordneter Bedeutung eine feste gesetzliche Grundlage giebt und die nöthigen Maßnahmen für die Sicherheit der Reisenden, der Beamten und Arbeiter solcher Bahnen, die, so zu sagen, mitten unter den Leuten betrieben werden, trifft. Möge das Gesetz zum Gedeihen des Landes und zur Hebung des Verkehrs wesens dienen!

Graf Frankenberg: Ich bin mit diesem Wunsche völlig einverstanden, es fehlt uns aber in diesem Jahre an einer Sekundärbahnvorlage, wie sie der Minister Matschahn uns alljährlich vorlegte. Die Sache würde sich viel schneller und energischer entwickeln, wenn der Bau von Bahnen untergeordneter Bedeutung in die Hand der Selbstverwaltung gelegt würde.

Als zielbewusstes Mitglied des deutschen Sprachvereins empfehle ich schließlich, die Ausdrücke „Sekundärbahn“ und „Terriärbahn“ zu erlegen in der bereits in Schlesien üblichen Weise, daß man die verschiedenen Bahnen unterscheidet als Bahnen erster, zweiter und dritter Ordnung. Ich beantrage die Ueberweisung der Vorlage an die Eisenbahnkommission.

Graf zu Eulenburg beantragt, die Eisenbahnkommission zu diesem Zwecke um 5 Mitglieder zu verstärken, da bei diesem Gesetze die Interessen des ländlichen Besitzes und der Kommunen sehr in Frage kommen.

Freiherr v. Stumm: Ich bin mit der Ueberweisung an die Kommission einverstanden.

Graf Brühl befürchtet eine zu große Belastung der Provinzen, wenn man die Bahnbauten der Selbstverwaltung überlasse.

Freiherr v. Matschahn glaubt im Gegentheil, daß dadurch die Kreise in ihren Chausseeauslasten wesentlich erleichtert würden, wenn sie statt der fortwährend reparaturbedürftigen Chausseen Bahnanlagen machten, die ihnen unter Umständen noch Einnahmen bringen könnten.

Die Vorlage wird darauf der um 5 Mitglieder zu verstärkenden Eisenbahnkommission überwiesen.

Die Nachrichten von der Verwaltung der Staatsbergwerke, -Hütten und -Salinen für 1890/91 werden ohne Debatte durch Kenntnismahme für erledigt erklärt.

Schluß 3 1/2 Uhr. Nächste Sitzung Donnerstag 1 Uhr. (Kleinere Vorlagen, Polizeikostengesetz, Berichte der Ansiedlungskommission.)

Sitzung vom 24. März, 1892, 1 Uhr.

Am Regierungstische: v. Boetticher, Miquel, Herrfurth, von Schelling, von Henden.

In die Matritelkommission werden die bisherigen Mitglieder Dr. Dernburg, Prinz zu Hohenlohe-Ingelfingen, von Winterfeldt-Mentlin, Graf Fieten-Schwerin auf Vorschlag des Herrn v. Kleist-Regow durch Zuzuf wiederergewählt.

Als Mitglieder für die Staatsschulden-Kommission werden ebenfalls auf Vorschlag des Herrn von Kleist-Regow v. Klübow, v. Pfiel und der Kammergerichtspräsident Drentmann durch Zuzuf gewählt.

Der Bericht über die Ausführung des § 6 des Gesetzes vom 9. Mai 1890, betreffend den weiteren Erwerb von Privatbahnen für den Staat wird auf Antrag der Eisenbahn-Kommission (Berichterstatter Küper) durch Kenntnismahme für erledigt erklärt.

Es folgt der Gesetzentwurf, betr. die Kosten königlicher Polizeiverwaltungen in Stadtgemeinden.

Nach § 1 sollen die Städte mit königlicher Polizeiverwaltung zu den Kosten der Polizei nach Maßgabe der Einwohnerzahl Beiträge an den Staat zahlen, und zwar:

- a) Die Stadtgemeinde Berlin je 2,50 M., b) die Stadtgemeinde Cassel je 0,32 M.; ferner c) die Städte mit mehr als 75 000 Einwohnern je 1,50 M., d) mit mehr als 40 000 bis 75 000 Einwohnern je 1,10 M., e) mit 40 000 und weniger Einwohnern je 0,70 M.

Ueber die Verwendung dieser Beiträge, insbesondere auch zur Vermehrung der Landgendarmarie behufs Ausdehnung der Thätigkeit derselben auf die zu Landkreisen gehörigen Stadtgemeinden und behufs Verstärkung derselben in den Vororten der einen eigenen Kreis bildenden Städte mit kommunaler Polizeiverwaltung soll der Etat jährlich Bestimmungen treffen.

Ober-Bürgermeister Becker (Röln) beantragt, an Stelle von c, d, e zu setzen: c) je 1,20 M., d) je 0,90 M., e) je 0,60 M., und ferner die gesperrt gedruckten Worte zu streichen.

In der Generaldiskussion beantragt Berichterstatter der Kommission für kommunale Angelegenheiten Ober-Bürgermeister Strudmann die unveränderte Annahme



der Vorlage und befürwortet in längerer Darlegung der Materie diesen Antrag.

Graf v. d. Schulenburg-Beckendorf ist für den Gesetzentwurf, der ein Kompromiß über eine sehr schwierige Materie darstelle, und eine durchaus billige Skala für die Beiträge der Städte enthalte, dagegen seien die Anträge Beder unannehmbar. Selbst Herr Selke sei nicht so sehr gegen das Prinzip des Gesetzes, wie gegen die Höhe der Beiträge.

Ober-Bürgermeister Zweigert (Essen) hält das Gesetz für unannehmbar, weil es auf einem grundsätzlichen Prinzip beruhe. Schon nach altem römischem Recht habe der Mandant den Mandatar zu bezahlen. Wenn also die Städte die eigentlich dem Staat obliegende Polizeiverwaltung übernehmen, müßte der Staat logischer Weise ihnen dafür einen Beitrag leisten. Der jetzige Zeitpunkt sei keineswegs für eine größere Belastung der Städte geeignet, die Mehreinnahme aus der Einkommensteuer solle vielen zur Deckung von Defizits dienen.

Finanzminister Miquel: Ein Mandatar hat die Geschäfte lediglich nach den Instruktionen des Mandanten zu führen. Aber es handelt sich hier garnicht um einen privatrechtlichen Standpunkt, sondern um eine staatliche Angelegenheit. An den historisch hergebrachten Rechtszustand ist lediglich die Frage anzuknüpfen, ob die Lasten der Kommunen für die Polizeiverwaltung gleichmäßig vertheilt sind. Der gewählte Zeitpunkt ist sehr günstig, da die neue Steuergesetzgebung den Kommunen neue Steuerquellen eröffnet. Es ist nicht richtig, daß der Staat den Kommunen immer neue Lasten auferlegt; im Gegentheil, der Staat hat in den letzten Jahren zu Gunsten der Kommunen Ausgaben von mindestens 50 bis 90 Millionen übernommen. Dazu ergibt die Einkommensteuer einen Mehretrag von 40 Millionen, welcher gesetzlich für die Ueberweisung von Grund- und Gebäudesteuer zu verwenden ist. Ueberlasse man den Städten die Polizeiverwaltung gänzlich, so hätten sie noch viel mehr Kosten dadurch. Vier Städte haben bereits die Uebernahme der Polizeiverwaltung abgelehnt; ich behaupte, daß überhaupt keine Stadt geneigt sein wird, die Sicherheitspolizei zu übernehmen. Anders ist es mit der Wohlfahrtspolizei, aber auch in dieser Beziehung haben Schwierigkeiten stattgefunden, manche Stadt wollte keine Vermehrung ihrer Selbstverwaltungsaufgaben. Diesem Gesetz wird es ebenso gehen wie dem Einkommensteuergesetz. Erst wird die Mehrbelastung unangenehm empfunden werden, aber dann wird das Gefühl der gerechten und gleichmäßigen Behandlung durchschlagend sein.

Damit schließt die Generaldiskussion. Die Spezialdiskussion wird auf Sonnabend 1 Uhr vertagt.

### Abgeordnetenhaus.

Sitzung vom 23. März, 11 Uhr.

Auf der Tagesordnung stehen zahlreiche Petitionen. Zunächst wird eine Zahl von Petitionen als zur Berathung im Mienum nicht geeignet erklärt.

Die Petition des Fabrikanten Bohmardt um Steuerfreiheit für Branntwein zur Herstellung des von ihm erfundenen Haarwassers eau de quinine wird durch Uebergang zur Tagesordnung erledigt, trotzdem Abg. Halberstadt die Ueberweisung derselben zur Erwägung empfiehlt.

Durch Uebergang zur Tagesordnung werden erledigt die Petitionen von Schmidt und Genossen um Errichtung eines Saltpetrikates bei dem Dorfe Reibny und von Freitag und Gen. in Or. Drensen wegen der Heranziehung zu den Kosten für die Restitution des Kottenbruchs. Die Petition des Ständebesamten Merzmann in Oberhausen um Anrechnung der Militärdienstzeit der im Kommunaldienst angestellten Militäranwärter bei ihrer Pensionierung wird der Regierung als Material für die Gesetzgebung überwiesen.

Die Petition des Auktionskommissars Hausfelder in Breslau um Abänderung des Reglements für außergerichtliche Auktionskommissarien wird durch Uebergang zur Tagesordnung erledigt, dagegen wird die Petition der Schlächterinnung zu Schleswig wegen Erlass eines Gesetzes, nach welchem beim Verkauf von Rindvieh der Verkäufer auch ohne ein besonderes Versprechen während einer Frist von wenigstens 1 Monat dafür einzustehen hat, daß das verkaufte Thier nicht mit Pestsucht befallen sei, der Staatsregierung als Material für die reichsrechtliche Regelung der Säftung für Viehmängel überwiesen.

Mehrere vormalige schleswig-holsteinische Offiziere bitten um Nachzahlung der ihnen in den Jahren 1851-1864 vorenthaltenen Pension. Die Kommission beantragt den Uebergang zur Tagesordnung.

Abg. Kraß (H.) beantragt die Ueberweisung der Petition zur Berücksichtigung. Diesen Offizieren sei die ihnen zuerst zugewilligte Pension wieder entzogen worden und 1864 erst wieder durch die Bundesresolution neu verliehen worden. Deshalb sei der Anspruch auf Nachzahlung wohl begründet.

Abg. Christophersen (H.) unterstützt diesen Antrag; die betreffenden Offiziere hätten sich um Schleswig-Holstein und um Deutschland verdient gemacht. Ohne die Erhebung Schleswig-Holsteins wäre die Incorporation der Herzogthümer in Dänemark erfolgt und die Länder wären dann vielleicht nicht so recht deutsch geblieben, wie sie es jetzt sind.

Abg. Schmidt-Warburg (B.) empfiehlt ebenfalls die Annahme des Antrags Kraß nicht aus landsmannschaftlichem Interesse für die schleswig-holsteinischen Offiziere, wie die Vorredner, sondern aus Rechtsgefühl. Das Recht, welches die Offiziere erworben hatten, ist unbestreitbar; trotzdem wurde es 1851 von der dänischen Regierung umgekehrt.

Abg. Lehmann (C.) tritt als Vorsitzender der Petitions-Kommission für den Antrag der Kommission ein; den Offizieren sei durch Bundesgesetz von 1868 eine Pension von 1864 an bewilligt worden. Einen Rechtsanspruch haben die Offiziere nicht, sonst wären sie auch wohl klagbar geworden. Man ist 1868 weit über die rechtliche Verpflichtung hinausgegangen, man hat ihnen die Pension bewilligt, ohne zu fragen, ob sie Invaliden waren welche Dienstzeit sie zurückgelegt hatten und ob sie das deutsche Indigenat noch haben oder nicht.

Der Antrag des Abg. Kraß wird mit großer Mehrheit angenommen.

Die Petition der Waldberechtigten in Rehn a betreffend die Staatsaufsicht über den dortigen gemeinschaftlichen Wald wird der Regierung zur Berücksichtigung überwiesen.

Die Petition des Kirchenvorstandes zu D. Damerau wegen Gewährung eines Patronatsbeitrages zu den Kosten der Herstellung des Fußbodens in der dortigen Kirche wird der Regierung zur Erwägung überwiesen.

Die Ostpreussische Südbahn-Gesellschaft bittet,

ihren Antrag auf staatliche Genehmigung zur Kündigung und Einlösung ihrer umlaufenden Prioritätsobligationen I.-IV. Emission, sowie zur Wiederausgabe eines gleichen Anleihebetrages unter Zinsherabsetzung auf 3 1/2 oder 4 pCt., der Regierung zur Berücksichtigung zu überweisen.

Die Kommission beantragt die Ueberweisung der Petition zur Berücksichtigung.

Der Antrag der Kommission wird gegen die Stimmen der Konservativen, von denen sich nur einige ostpreussische Abgeordnete ausschließen, angenommen.

Petitionen 1) aus Greifswald um Abänderung einer dort bestehenden Polizeiverordnung betreffend das Radfahren, 2) aus Elbingen um Wiedereinrichtung eines Amtsgerichtes, 3) von verschiedenen Gerichtsbeamten um Gehaltsaufbesserung und Verleihung der Anstellungsberechtigung, und 4) von emeritirten Lehrern um Erhöhung ihres Ruhegehaltes werden durch Uebergang zur Tagesordnung erledigt.

Schluß 2 1/2 Uhr. Nächste Sitzung Donnerstag 12 Uhr. (Kleinere Vorlagen und erste Lesung der Aenderung des Vergesetzes.)

Sitzung vom 24. März, 12 Uhr.

Am Ministerische: Berlepsch und Kommissarien. Auf der Tagesordnung steht die zweite Berathung des Gesetzentwurfes zur Ergänzung der Gesetze, betr. das Ruhegehalt der emeritirten Geistlichen und betr. die Fürsorge für die Wittwen und Waisen der Geistlichen der evangelischen Landeskirche der neun älteren Provinzen.

Abg. von Geyern: Diese Vorlage bedarf keiner kommissarischen Berathung wie die später zu beratende Vorlage betr. die Stolzgebühren. Ich bitte aber die Regierung, Rücksicht walten zu lassen gegenüber den Geistlichen, welche unter Nachzahlung erheblicher Beiträge aus der alten in die neue Klasse übertraten.

Abg. Korisch beantragt den Zeitpunkt des Inkrafttretens des Gesetzes durch königliche Verordnung bestimmen zu lassen.

Geheimrath Hegel empfiehlt die Annahme dieses Antrages, weil dadurch allein das Gesetz zum 1. April in Geltung kommen könne. Das sei wünschenswerth, weil sonst für die rheinischen Geistlichen nach dem 1. April nicht mehr Fürsorge getroffen würde.

Abg. von Benda empfiehlt ebenfalls die Annahme des Antrages.

Die Vorlage wird darauf mit dem Antrag Korisch angenommen.

In dritter Berathung wird der Gesetzentwurf betreffend die Sterbe- und Gnadenzeit bei Pensionen, sowie die kirchliche Aufsicht über die Vermögensverwaltung der Kirchengemeinden innerhalb der evangelischen Landeskirche der älteren Provinzen der Monarchie angenommen, nachdem

Abg. Langerhaus erklärt hatte, daß die Freisinnigen gegen denselben stimmen würden, weil die Selbstständigkeit der Gemeinden dadurch geschädigt werde.

Es folgt die erste Berathung des Gesetzentwurfes betreffend die Deklaration von Vorschriften des Einkommen- und des Gewerbesteuergesetzes. (Es handelt sich darum, daß die Tagesgelder und Reisekosten für die Mitglieder der Veranlagungskommissionen durch königliche Verordnung anderweitig festgesetzt werden können.)

Die Abgg. von Jagow und Gerlich halten die Vorlage für nicht ausreichend; sie empfehlen deshalb die Verweisung derselben an eine Kommission von 14 Mitgliedern.

Das Haus beschließt demgemäß.

Ueber die Rechnungen der Kasse der Oberrechnungskammer für 1890-91 wird auf Antrag der Rechnungskommission (Referent Abg. Gerhardt) Decharge ertheilt.

Letzter Gegenstand der Tagesordnung ist die erste Berathung des Gesetzentwurfes betr. die Abänderung einzelner Bestimmungen des allgemeinen Vergesetzes vom 24. Juni 1865.

Abg. Ketscha (B.) weist darauf hin, daß durch die Vorlage die Sonderstellung, welche der Eisenerzbergbau in Oberschlesien auf Grund alter Vorschriften eingenommen habe, beseitigt werden müßte. Das Interesse der Arbeiter verlange es, daß die Eisenerzbergwerke ebenso behandelt werden, wie die andern Bergwerke, weil sie zum Theil noch gefährlicher sind als diese.

Abg. Ebertz (dir.) hält ebenfalls eine kommissarische Berathung für notwendig. Es handelt sich hierbei um eine Industrie, von welcher das Wohlergehen sämmtlicher anderer Industrien abhängig ist. Auf die Einzelheiten können wir heute nicht eingehen, denn in der kurzen Zeit, während welcher die Vorlage dem Hause vorliegt, haben wir deren Tragweite nicht überblicken können. Wir stehen der Auffassung der Herren Dörsch und Stözel nahe; es ist auf diesem Gebiete die Gesetzgebung vielleicht zu spät eingeschritten.

Minister von Berlepsch: Ich bin dankbar dafür, daß diese Vorlage einer Kommission überwiesen werden soll; ich bin dankbar für die Ruhe und Objektivität, mit welcher die Vorlage heute hier behandelt ist, wir werden versuchen, in der Kommission eine Verständigung herbeizuführen.

Die Vorlage wird darauf an eine Kommission von 21 Mitgliedern verwiesen.

Schluß nach 3 Uhr. Nächste Sitzung Montag 11 Uhr. (Berathung der aus dem Herrenhause gekommenen Vorlage und erste Lesung des Gesetzentwurfes betreffend die Aufhebung der Betreibung von ordentlichen Personalsteuern gegen Entschädigung.)

### Aus der Reichshauptstadt.

Berlin, den 25. März 1892.

Ueber den Gesundheitszustand des Kaisers sind zahlreiche Gerüchte verbreitet, die meist stark übertrieben sind und Wahres mit Falschem mischen. Wie ein hiesiges Blatt aus „durchaus zuverlässiger“ Quelle erfahren haben will, leidet der Kaiser augenblicklich an einem leichten Lungenerkrankung, das er sich während eines Ausfluges nach dem Grunewald zugezogen hat. Diese Erkrankung hat zeitweilig leichte athmatische Anfälle im Gefolge. Der Aufenthalt in der Stadtkluft im Allgemeinen und im königlichen Schlosse im Besonderen ist von den Aerzten für unratksam befunden worden; sie schreiben deshalb eine Luftveränderung und ein Verweilen in der dünneren Luft der Schorfhaide vor. Bei der geringen Intensität des Uebels sind die ärztlichen Autoritäten der Ansicht, daß eine kürzere Abwesenheit des

Kaisers von Berlin völlig genügen werde, eine prompt Heilung zu erzielen.

\* Die Straßentravalle in Berlin sind von der ausländischen Presse vielfach zu einer großen Revolte aufgebauscht worden. So brachte die in Bahia (Brasilien) erscheinende Zeitung „Diario de Noticias“ in Nr. 47 vom 2. März folgendes Kabeltelegramm aus Berlin:

„Großer Krawall! Berlin, 29. Februar. In verschiedenen Theilen der Stadt ereigneten sich große Gefechte zwischen Sozialisten, dem Heer und der Polizei. — Zwischen diesen war erbitterter Kampf, bei welchem es eine große Anzahl Todte gab. — Der Kaiser befindet sich geflohen in Friedrichsruh. — Die ganze Bevölkerung der Stadt ist immens erschreckt. — Fürst Bischoff organisiert die Oppositionspartei.“

Das ist wohl die tollste Latarennachricht, welche je eine Zeitung veröffentlicht hat.

\* Plan einer neuen Briefbeförderung für Berlin. Der Kaufmann Ed. Warschauer, Oneienstraße 2, hat unter dem 3. d. M. die Genehmigung zur Errichtung eines Instituts zur billigen Beförderung von Briefen und kleinen Paketen durch Boten im Alter von mindestens 18 Jahren nachgesucht, welche Briefe innerhalb der Reichsbildergrenze Berlins für 10 Pfennige und kleine Pakete bis zum Gewicht von 5 gk ebenfalls innerhalb der Reichsbildergrenze für 20 Pfennige zu befördern haben, so daß die Beförderung eine erheblich billigere sein würde, als dies nach dem Dienstmannstarife vom 12. Mai 1880 der Fall ist. Warschauer gedenkt nach und nach gegen 100 Boten einzustellen, welche eine saubere Uniform nebst Dienstmütze mit einer Nummer erhalten sollen. Für die Aufstellung dieser Boten würden in derselben Weise Standplätze bestimmt werden, wie dies hinsichtlich der Dienstmänner der Fall ist. Der Magistrat hat erklärt, daß der Genehmigung des Antrages Bedenken nicht entgegen stehen.

\* Eine bahnbrechende Entdeckung, wenn die weiteren Erfolge den ersten Veröffentlichungen entsprechen, veröffentlichten die Herren Dr. Behring und Dr. Weichmann, Assistenten und Schüler Robert Kochs, in der letzten Nummer der Zeitschrift für Hygiene und Infektionskrankheiten. Sie betreffen die Immunität und Heilung von Versuchsthiere bei Diphtherie und ihre Anwendung auf diphtheriekrankte Kinder. Dr. Behring hatte schon vor Jahren beobachtet, daß das Blut und Blutserum der (für Milzbrand unempfindlichen) Ratten außerhalb des Rattenkörpers die Eigenschaft hat, Milzbrandbacillen zu tödten. Diese Beobachtung hatte den Forscher auf die Idee gebracht, das Blut überhaupt für die Immunität verantwortlich zu machen, und seine Forschungen haben nun zu dem Ergebnis geführt, daß mit dem Zustande der erworbenen Immunität ganz bestimmte Eigenschaften des Blutserums verbunden sind: die Einverleibung solchen Blutserums in den Körper von Thieren, welche für die betreffende Infektionskrankheit empfänglich sind, ist im Stande, diese Thiere zu immunisiren und, wenn sie bereits infizirt waren, zu heilen. Nachdem es den Autoren zunächst gelungen ist, kleinere diphtherieempfindliche Thiere gegen die Diphtherie zu immunisiren und aus dem Blute derselben ein sicher wirkendes Immunitäts- und Heilmittel für Versuchsthiere zu finden, gelang es ihnen auch, größere Thiere unempfindlich für Diphtherie zu machen. Sie schreiben darüber: „Der Immunitätsprozess ist bei zweien von diesen Thieren soweit vorgeschritten, daß wir unter Voraussetzung ähnlicher Verhältnisse beim Menschen wie beim Versuchsthiere genügende Mengen von Blut zur Verfügung haben, um einige diphtheriekrankte Kinder damit zu behandeln.“ Die Autoren wünschen, daß auch andere Aerzte und Forscher sich für diese Behandlungsmethode interessieren und vor Allem dieselbe beim Menschen in größerer Ausdehnung anwenden, und geben daher die Wege an, auf denen man das Blutserum, welchem sie den Namen „Heilserum“ beigelegt haben, erhält. Auch für eine andere Infektionskrankheit, gegen welche die therapeutischen Maßnahmen bisher ebenso wirkungslos waren, wie gegen die Diphtherie, für den Hundstarrkrampf hat Dr. Behring dieselbe Entdeckung gemacht. Wenn die jetzt anzustellenden Beobachtungen den von den Autoren gehegten Erwartungen entsprechen, dann sind wir in der Behandlung dieser Infektionskrankheiten mit einem Schläge weiter gekommen als mit der Jenner'schen Schutzpockenimpfung. Dem schrecklichen Würgeengel unserer Kinder vor Allem, der Diphtherie, wäre die Schwelle verrammelt, die Forscher würden sich ein unschätzbliches Verdienst erworben haben.

≠ Von der Schulbank hinweg verhaftet wurden dieser Tage die Brüder Richard und Rudolf Gr., weil sie einen regelrecht „ausbaldomerien“ Einbruch verübt hatten. Die Motive, welche die beiden sauberen Bürgern zu diesem Einbrüche getrieben haben, sind etwas eigenthümlicher Natur. Der ältere Bruder Richard wurde in diesem Winter beim Plündern von Frühstücksbeuteln erwischt und die Eltern des Knaben mußten infolge des gerichtlichen Verfahrens gegen ihn 10,50 Mk. Gerichtskosten bezahlen. Diese Kosten mußten besonders die Mutter geschnürt haben. Sie theilte öfter als sonst Schläge aus und forderte den Knaben direkt auf, die 10,50 Mk. wieder herbeizuschaffen. Infolge dessen geriethen die Jungen auf den Einfall, sich durch Diebstahl in Besitz des Geldes zu setzen, und statteten der Wohnung des Arbeiters Lenz, Rathenowerstr. 51, einen Besuch ab. Der Mann war auf Arbeit, die Frau wußten sie bei deren Mutter im Geschäft. Rudolf stand „Schwüre“ und Richard öffnete mit einem selbstgefertigten Dietrich die Korridorthür und durchsuchte die Wohnung. Aus dem Küchenspind hieß er über 10 Mark bares Geld mitgehen, aus der Kommode fand er eine Anzahl Wäschestücke und eine Kette des Mitnehmers werth. Das gestohlene Gut wurde als „Erlaß“ für die verursachten Gerichtskosten an die Mutter abgeliefert und die Wäsche von dieser versteckt. Die verpackete Kette wurde aber zum Verräther. Die jugendlichen Diebe sehen jetzt ihrer Bestrafung entgegen, ohne Zweifel wird aber der wohl am meisten schuldigen Mutter gleichfalls Gelegenheit zu der Einsicht gegeben werden, daß es nicht ratsam ist, auf solche Weise Erlaß für vorausgabte Gerichtskosten zu suchen.



**Die Wohnung lag ihm zu hoch!** Bei dem Malermeister Auer, Alvenslebenstraße 15 im vierten Stockwerk, wohnt seit einiger Zeit der mit der Familie bekannte Arbeiter Grothe. Vorgefunden Abend nun erschien dabeifst ein junger etwa 20 Jahre alter Mann und mietete sich gleichfalls eine Schlafstube, ohne aber seinen Namen den Wirthsleuten anzugeben. Am nächsten Morgen traf ein Geldbriefträger ein, der eine für Grothe bestimmte, von dessen Eltern aus Kalkofen kommende Sendung brachte. Da er Niemand in der Wohnung vorfand, ließ er einen Zettel des Inhaltes zurück, daß Grothe das Geld auf dem Postamt 57 in der Steinmehlfstraße abheben möge. Diesen Zettel fand der neue Schlafstube, suchte sofort den Briefträger auf und erklärte ihm, von Grothe zur Empfangnahme der Summe beauftragt worden zu sein. Er hatte indessen damit kein Glück. Als nun später Grothe selbst den Zettel abgeben hatte und sich auf dem Postamt zur Abholung seines Geldes einfand, wurde er zunächst für den Schwindler gehalten und stieß auf Schwierigkeiten, bis er sich über seine Person ausgemerzt hatte. Der eigentliche Betrüger aber ist in die Auer'sche Wohnung nicht wieder zurückgekehrt; er hatte dabeifst einen Zettel mit der Aufschrift niedergelegt: „Entschuldigen Sie, die Wohnung ist mir zu hoch!“

**Durch ein furchtbares Verbrechen, einen Schwermord, sind die Bewohner von Ludenwalde und Umgegend in große Aufregung versetzt worden.** Der Hausbesitzer und Schuhmachermeister Geißler in Ludenwalde, ein in guten Verhältnissen und glücklicher Ehe lebender Mann, hat in der Nacht zum Mittwoch seine Schwefter und seinen Schwager mit einem Schusterhammer zu erschlagen versucht. Geißler hatte sich am Dienstag nach dem eine Meile von Ludenwalde entfernten Reichenborf begeben, wobelst sein Schwager ein Gut besitz. Gegen Mitternacht schlich er sich in das Dorf ein und gelangte ungehört bis zum Hause seines Schwagers. Der Hund des Gehörtes verhielt sich ruhig, da er den Geißler kannte. Durch das Kellereintreten gelangte Geißler dann in das verschlossene Haus. Leise öffnete er die Thür des Zimmers, in welchem seine Schwefter und sein Schwager, die Eheleute Grünberg schliefen, und gelangte bis an das Bett seiner Schwefter. Dieser verlegte er mit dem mitgeführten Schusterhammer einen furchtbaren Schlag auf die Schläfe, welche wahrscheinlich den Tod der Schwefterleuten zur Folge haben wird. Als Frau Grünberg einen Schrei ausstieß, erwachte ihr Mann. Nun stürzte sich der Unhold auf diesen und zerschmetterte ihm mit einem zweiten Schlag das Nasenbein. Trotz des furchtbaren Schmerzes und starken Blutverlustes gelang es aber dem Grünberg doch im graufigen Todesringen Sieger zu bleiben; und seinen Schwager soweit unschädlich zu machen, daß er ihn zu binden vermochte. Sodann machte er vor Wuthverlust fast erschöpft Lärm und Geißler wurde von Nachbarn gefesselt und nach Ludenwalde transportirt, während ein schnell herbeigerufener Arzt sich der schwerverletzten Eheleute annahm. Da jedes Motiv zu der schauerlichen That fehlt, nimmt man allgemein plötzliche Geistesstörung beim Attentäter an.

**Aus dem Reich.**

**Königsberg i. Pr., 22. März.** Hier sind bei der neuen Einkommensteuer-Veranlagung 50 Millionäre entdeckt worden, d. h. es sind dort 50 Personen vorhanden, welche ihr Jahres-Einkommen auf über 40000 M. angegeben haben. Mehr von ihnen haben über 100000 M. Einkommen.

**Memel, 22. März.** Der Grundbesitzer W. zu S. wollte einen vermeintlich abgestorbenen Bienenstock revidiren und trug ihn am Morgen der Bequemlichkeit halber in die Stube. Bald wurden die Thierchen lebendig, verließen in hellen Haufen den Korb und fielen über ihren Herrn her, der, gehörig durchstochen, schleunigst das Weite suchte und die stecklichten Immen bis zum Abend allein im Zimmer beließ, wo sie sich dann wieder zur Ruhe im Stock sammelten.

**Misfeld, 23. März.** Eine Keunliche veröffentlicht im hiesigen „Krisisblatt“ folgendes Interat: „Wieder einmal spielte meine Junge eine vorwichtige Rolle, wegen einer ererbten Lüge gegen die Elise Wd. dabei, ich nehme diese Beleidigung als unwarh zurück und will für die Zukunft meiner losen Junge mit der größten Energie entgegenreten. Ober-Weidenbach, 19. Februar 1892. Eliza Katharina Seim.“

**Gibing, 23. März.** Ein tragischer Selbstmord wird aus Kابل berichtet. Seit einem Jahre war die verwitwete 33jährige Frau Rend mit einem Steuermanne verlobt, der sie nach seiner Rückkehr von Südamerika heirathen wollte. Vor geraumer Zeit erhielt sie von ihrem Liebsten einen Brief, in welchem der Hochzeitstag auf den 19. April festgesetzt war. Bald darauf aber kam ein zweiter Brief an, welcher ihr anzeigte, daß es mit der erkeren Bestimmung nichts sei, denn das Schiff habe für Australien geladen und werde wohl erst nach etwa einem Jahre in Deutschland löfchen. Hierin erblickte die Rend eine verheulte Abiage, eilte auf den Boden und erhängte sich. Der Bräutigam hatte dies erfahren, um seine Braut zu überraschen, und erschien zwei Tage nach dem Selbstmorde.

**Lissa (Boien), 23. März.** Einem hiesigen Blatte zufolge werden die Meldungen über Unterschlagungen und Wechselfchwindelerien des durch Selbstmord geendeten Kaufmanns Hausner immer zahlreicher. Nach vorläufigen Angaben soll die Schuldenlast die Höhe von 750000 Mark erreichen. Mehrere Bekannte Hausner's, namentlich Landwirthe, werden fast ganz ruiniert; viele andere Personen, welche Hausner Geldbeträge zur Aufbewahrung und Verzinsung übergaben, kommen um ihr Vermögen.

**Schreiberhau, 22. März.** Die Gemeinde Strickerhäuer bei Hirschberg verweigerte eine Beitragsleistung zum Friedhofsbau in Schreiberhau, weil sie ihre Todten in Pischkowitz in Böhmen begräbt und dieser Kirche schon seit 130 Jahren zugetheilt ist. Die Gebühr wurde daher pfändungsweise sichergestellt, und es ist in jedem Hause in Strickerhäuer etwas gepfändet worden. Trotzdem erklären die Betheiligten, auf keinen Fall etwas bezahlen zu wollen und werden den Rechtsweg gegen die Kirchengemeinde betreten.

**Magdeburg, 24. März.** In Bezug auf das Mörderpaar Erbe-Buntrod ist jetzt erwiesen, daß die Ermordung der Dora Klages, deren Leiche, wie gemeldet, kürzlich aufgefunden worden ist, die erste blutige That der Beiden gewesen ist. Wie viel Mordthaten noch folgten, wird vielleicht nie aufklärt werden. In Gansgen werden sechs Verbrechen angenommen, von denen bis jetzt erst zwei festgestellt worden sind. Es ist aber zu hoffen, daß die Untersuchung noch mehr Licht in die Sache bringen und den Schleier über dem geheimnißvollen Treiben des Verbrecherpaares lüften wird.

**Koblenz, 22. März.** Bei einem Streite zwischen zwei jungen Kaufleuten von hier und zwei Offizieren des Infanterie-Regiments v. Goeben (2. Rhein.) Nr. 28, erstach einer der letzteren, der Sekondeleutnant v. Salisch, den Kaufmann Ferdinand Weimann aus Büchel-Koblenz. Es wird darüber berichtet: Der Geködtete stand seit Fastnacht mit dem Sekonde-Leutnant v. Salisch, vom Inf.-Regt. v. Goeben, einem Sohn des Pablmeyers S. vom Magdeb. Infanterie-Regiment Nr. 36 in Halle a. d. S. auf gespanntem Fuße. W. und ein Bekannter kamen vorgestern Abend gegen 11 Uhr von Ehrenbreitstein über die Schiffbrücke und begegneten dem Leutnant v. S. und seinem Kameraden Lemke. Auf der Brücke soll es nun zu einem Wortwechsel gekommen sein, da v. S. eine Aeußerung des W. auf sich bezog und sich verbat. W. soll auf der Brücke schon mit seinem Stock dem vor ihm gehenden v. S. in die Kniekehle gestoßen haben. Der Streik kam vor dem Hotel „Bellevue“ zum Ausbruch; W. soll dem Leutnant v. S. mit dem Stocke über den Kopf geschlagen haben, v. S. zog seinen Degen und hieb auf den W. ein. Hier gehen nun die Darstellungen auseinander. Einige erzählen (obgleich der Vorfall keine weiteren Zeugen hatte), der Offizier habe dem W. vor dem Hotel den tödtlichen Stich beigebracht, während die Betheiligten erzählen: W. und sein Begleiter seien geflüchtet, von den sie verfolgenden Offizieren aber in der Rheinstraße vor dem Gasthaus „Zum Schipapap“ eingeholt worden; hier in der Thüre habe W. den tödtlichen Stich in den Unterleib erhalten. Für diese Darstellung spricht auch der Umstand, daß die Wand an der Hausthüre mit großen Blutspriben besetzt ist und sich auf dem Boden vor der Thüre eine große Blutlache fand. Weimann ging in das Wirthszimmer, wo er nach wenigen Minuten verstarb. Die beiden Offiziere begaben sich sofort zur Polizeiwache und ließen den Vorfall zu Protokoll nehmen.

**Kassel, 22. März.** Ueber das große Brandunglück in Zimmernhausen wird noch geschrieben: Das historisch merkwürdige Städtchen Zimmernhausen, welches die zweite Station von Kassel an der weifälischen Bahn ist, gilt als die älteste Stadt der Ratten. Am 22. früh brachte eine Dampfschiffe aus Zimmernhausen dem Polizeipräsidium in Kassel die erste Kunde von dem Unglück und in Folge dessen rückten um 1/29 Uhr Morgens die Kasseler Turner-Feuerwehr und 280 Mann Infanterie mittelst Extrazuges nach Zimmernhausen ab. Am Eingange des Städtchens traten den Helfern weinende, wehklagende Menschen entgegen, welche die vor dem Thore in Feldern und Gärten aufgestapelten Trümmer ihrer Habe bewachten. Möbel, Betten, Handwerkszeug aller Art waren hier zusammengetragen, dort standen Wagen mit Getreide, in den Gärten lief das brüllende Vieh herrenlos umher, ein wildes Durcheinander! Ein unsagbar trauriges Bild bot sich aber im Innern der Stadt dar: der ganze Theil der Stadt zu rechts und links ein brennender Trümmerhaufen! Wohin das Auge blickte, Feuer und Rauch, Schutt und Asche, ein unheimliches Knistern und Knastern brennender Balken, wanderner Wände, herabstürzender Dachrinnen und Schornsteine. Dazwischen die Mannschaften und Feuerwehr, die Soldaten an den Pumpen, überall emsig beschäftigt zu retten und zu löfchen. Die Vöfcharbeiten wurden durch Wassermangel, Mangel an Feuerweimern, Wasserträger und durch fehlende Organisation beeinträchtigt. Eine furchtbare Hitze machte den Aufenthalt auf der Brandstätte fast unerträglich. Einen gräßlichen Anblick boten die gebratenen Kadaver des in den Ställen verbrannten Viehes. Das Feuer entstand Radis um 12 1/2 Uhr in der Scheune bei dem Gutsbesitzer Voß in der Mittelstraße und verbreitete sich, von einem heftigen Südostwinde angefaßt, so rasend schnell über den ganzen nördlichen und westlichen Stadtheil, daß eine Stunde nachher bereits 60 Gehöfte in Flammen standen. Die unter den Dächern liegenden Getreidevorräthe boten dem Feuer reichliche Nahrung, haushoch loberten die Flammen zum Himmel empor und setzten einen Dachgiebel nach dem andern in Brand. Die Feuerwehren erwiesen sich fast machtlos. Nur mit großer Anstrengung gelang es, Kirche, Schule und Rathhaus zu retten. Die Postagentur mußte flüchten und wurde vor dem Thore in einem Hause provisorisch untergebracht. Circa 40 Gebäude sind gänzlich eingestürzt, eine noch größere Anzahl theilweise niedergebrannt. Im Ganzen sind ungefähr 150 Familien mit 4-500 Köpfen obdachlos.

**Vom Ausland.**

**Ungarische Mordbrenner.** In einem Dorfe des Trencs in e r Komitates versuchten Bauern, welche bei der Vertheilung von Lebensmitteln nicht berücksichtigt worden waren, die ganze Familie des Ortsrichters zu verbrennen. Den herbeigeeilten Leuten gelang es nur mit großer Mühe, die Bedrohten aus dem brennenden Hause zu retten.

**Ein Familienmord.** In einer Ortschaft in der Gegend von Wisloetz (Ungarn) ist vor einigen Tagen ein furchtlicher Familienmord verübt worden. Der dortige wohlhabende Postmeister Lamberovicz hatte vor zwei Jahren ein armes Mädchen gegen den Willen seiner Familie geheirathet. Am dem betreffenden Abend kam, in Abwesenheit des Postmeisters, dessen ältere Schwefter, eine Witwe, in das Haus, ermordete die junge Frau mit einem Küchenmesser und durchschnitt dann dem halbjährigen Kinde der Eheleute den Hals, worauf sie sich selbst durch Messerstiche ums Leben brachte. Als der Postmeister heimkehrte, fand er drei Leichen. Die Witwe dirfte die That in einem Anfälle von Geistesstörung verübt haben.

**Sir Morell Macenzie** hat ein Vermögen von 21353 Pfund Sterl. (ca. 450000 Mk.) hinterlassen.

**Der englische Komponist Mr. A. Goring Thomas** ist auf schreckliche Weise ums Leben gekommen. Als am Sonntag Abend nach 6 Uhr ein Zug der Metropolitan Eisenbahn in die Station West Hampstead einfuhr, sah das auf dem Perron stehende Publikum zu seinem Entsetzen, wie ein Herr auf das Geleise der Bahn fiel. Es war zu spät, ihn zu retten, da der Zug nicht mehr rechtzeitig zum Stehen gebracht werden konnte. Der Körper wurde mit Mühe unter der Lokomotive hervorgeholt und als der des Komponisten Mr. Arthur Goring Thomas identifizirt. Der Verstorbene stand erst im 42. Lebensjahr. Die Auf-führung seiner ersten Oper „Das Haremsthai“ machte ihn mit Karl Rosa bekannt, in dessen Auftrag er die beiden Opern „Esmeralda“ und „Nadefha“ komponirte, welche auch in Deutschland aufgeführt wurden. Außer diesen größeren Werken hat Mr. Thomas noch drei Händel französische und englische Lieder und Duette in Musik gesetzt.

**Brandunglück.** Bei einem Brande im Keyzergrachtviertel zu Amsterdam, bei dem 6 Häuser niederbrannten, fanden vier Personen den Flammentod; zwei andere wurden schwer verletzt.

**Ein Doppelraubtord** wird aus Pöllau (Bezirk Hartberg in Steiermark) berichtet: Zwischen Pöllau und Borau besteht ein in Touristenkreisen wohlbekannter Gebirgsübergang, auf dessen Höhe die sogenannte „Ziffer-Taverne“ steht, ein Wirthshäuschen, dessen Wächter Franz Hering mit seinem Weibe Agathe und seinen Kindern die Gäfte mit Getränken, Brot und Käse bewirthete. In dieser Schänke pflegte ein gewisser Anton Bay aus Niegelsbach, ein erst kürzlich aus der Strafhaft entlassener Tagelöhner, einzufehren, welcher durch pünktliche Zahlung sich in das Vertrauen des Wirthes einzuschleichen wußte. Dieser Bay be-gehrte Abends nach 8 Uhr, als der Wirth schon zu Bette lag, Einlaß. Kaum war der Mann in der Wirthsstube, als er den Wirth und dessen Sohn durch Messerstiche meuchlings ermordete. Er raubte das wenige Geld, begab sich dann auf den Dachboden, und steckte die Strohhedachung in Brand, worauf er die Thür zur Stube der Wirthin von außen mit einem Strick zuband, die Thür des Haushores von außen verriegelte und dann das Weite suchte. Die Wirthin erwachte beim Feuersehen, und es gelang ihr, durch eine Oeffnung des Fensters zu entkommen, worauf sie auch die Rettung der drei im Zimmer schlafenden Kinder bewerkstelligte. Eine Gerichts-Kommission nahm den Thatbestand auf. Aus dem Schutte wurden die verkohlten Ueberreste der Ermordeten ausgegraben. Hoffentlich wird es der Gendarmerie gelingen, den Verbrecher bald festzunehmen.

**Von der Spielbank in Monte Carlo.** Der Held Monte Carlo war in den letzten Wochen Robert Peel, ein Sohn des berühmten englischen Ministers. Er spielte mit unerhörtem Glück am Roulette sowohl wie Trente et Quarante, und ver-behltete nicht, daß durch den Spielgewinn sein Guthaben bei dem Credit Fonnoais binnen einem Monat von einigen Hundert auf 16000 Pfund. (320000 Mk.) angewachsen sei. Die Spielbank sorgte nach Kräften dafür, daß diese Thatfache allgemein bekannt wurde, denn die Kunde von einem großen Gewinn lockt immer ganze Schaaren neuer Gimpel nach Monte Carlo. Am vorigen Dienstag beschloß Mr. Peel abzureisen, nachdem er in einem Telegrammaustausch mit seiner Braut den Tag ihrer Hochzeit festgesetzt hatte. Er ließ sich über sein Guthaben einen Check auf die Bank von England ausstellen und löste sein Billet nach London. Die Stunden vor seiner Abreise brachte er in dem Spielsaale zu, wo ihm Fortuna eine so treue Freundin gewesen war. Er setzte auch einige Louis und — verlor, verlor in einem fort. Es währte nicht lange, so hatte ihn der Spielteufel wieder völlig übermannt. Binnen zwei Tagen war er seine 16000 Pfund. bis auf die letzte Guinee los. Dabei brauchte ihm die Spielbank nicht einmal die Heimreise zu bezahlen, denn das Billet nach London hatte er ja schon gelöst.

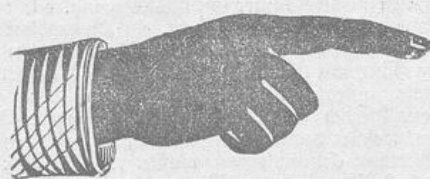
**ee. Kosakenritt.** Von einem wirklich bewundernswürthen Reiterkunststück wissen russische Blätter folgende Geschichte zu erzählen: Im März 1891 erfuhr die Kosaken von Tschita, einer im äußersten Osten von Sibirien in der Nähe des Baikal-Sees gelegenen Stadt, daß die uralischen Kosaken in der Stadt Uralst ein großes Fest zu feiern beabsichtigen, welchem der Großfürst Thronfolger, der Ataman aller Kosaken, beimohnen würde. Die sibirischen Kosaken hielten es für ihre Pflicht, sich bei dieser feierlichen Gelegenheit vertreten zu lassen, und der Uralist (Unter-offizier) Tschestakoff und der Konstabler Rogaleff wurden als Abgeordnete nach Uralst geschickt. In Irkutsk gefellte sich zu ihnen noch ein dritter Kosak, Namens Kasimoff. Es handelte sich darum, anfangs mitten im strengsten Winter und später während der Zeit des mehrere Wochen andauernden Thaumeters, die 5200 Werst (5510 Kilom.) zurückzulegen, die Tschita von Uralst trennen. Die ganze Strecke — es sind meist abseuliche Wege, die durch unwirthliche Gegenden führen — wüfste von den Reitern, die dabei nicht einmal ihre Pferde wechseln konnten, in der Zeit vom 21. März bis zum 20. Juli, dem ursprünglich für die Feier fest-gesetzten Tage, zurückgelegt werden. Am 8. Juli langten sie in Plato-Ust an, nachdem sie in 108 Tagen 4200 Werst (4450 Kilo-meter), also täglich 38 Werst (40 Kilometer) zurückgelegt hatten, dabei ist noch in Betracht zu ziehen, daß sie in Folge der Früh-jahrsüberwemmungen 10 Tage verloren hatten. Da ihnen nur noch wenig Zeit übrig blieb, mußten sie ihre Reize mit der Eisenbahn fortziehen und beendigen; wären sie nur 8 Tage früher aufgebrochen, so hätten sie ihr kühnes Unternehmen glücklich zu Ende geführt. Aber auch so müssen die Ausdauer und Widerstandskraft, welche Mann und Roß bewiesen haben, die höchste Bewunderung erregen, besonders wenn man bedenkt, was ein Ritt quer durch ganz Sibirien bedeuten will.

**Ein amerikanisches Duell** fand in Charlow zwischen zwei jungen Mädchen statt. Sie waren beide in denselben jungen Mann verliebt, und dieser liebte beide in völlig gleicher Weise wieder. So beschloffen die Mädchen, das Los entscheiden zu lassen. Die Verlierende vergiftete sich durch Phosphor.

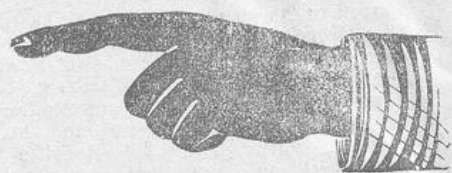
**Gerichtliches.**

— **Beleidigung durch Klavierpiel.** Szene: ein Wiener Gerichtshof. Richter (zum Angeklagten): Grünweig, Sie haben sich wegen boshafter Beschädigung fremden Eigentums zu verantworten und erscheinen zugleich der Uebertretung der Ehrenbeleidigung angeklagt. — Angekl.: Es ist nicht meine Schuld, daß ich dasstehe, man hat mich gereizt bis zum Wahnsinn, ich bin der Beleidigte, nicht die Damen dort. Ich bin ein Sammtweber, die Damen sind meine Nachbarinnen und verhöhnen mich alten, armen Mann von früh bis Abends auf die raffinierteste Weise; man nennt mich einen alten Esel; einen Lump; die Damen seffiren mich unausgesetzt durch ihr — Klavierpiel. Gimmal ahmen sie das Geräusch meines Webstuhls nach am Klavier, dann, wenn sie merken, daß ich aufhore, folgen die schrecklichsten Beleidigungen. O, ich kenne das, ich habe es genau ausgenommen, und verstehe, was die Töne sagen. Gimmal, recht hoch ein Triller, hi, hi, hi, hi, lachen sie mich aus — dann, wenn sie mich wüthend wissen, telephoniren sie im Grunddaß: tum, tumtum, dum. Das heißt: du alter Esel, und wieder stakato: du Lump! o Herr Richter, das thut weh, ich halte es nicht aus. — Richter: „Sie sind wohl kein Freund der Musik?“ — Angekl.: „Doch, Herr Richter, aber ein Feind von Beleidigungen. Ich habe ein feines Gehör.“ — Richter: „Ja, es scheint mir aber allzu fein. Waren Sie schon krank?“ — Angekl.: „Ne, Herr Richter, ich verstehe, was Sie meinen; ich bin geistig ganz normal.“ Der Angeklagte schildert dann, wie er in namenloser Aufregung über die musikalischen Beleidigungen einen Beisenstiel ergriffen und leider unter Schmähdungen auf den Fensterrahmen der Damen im Zorn los-gedroschen habe. Ein Schaden ist glücklicherweise nicht nachweis-bar, und da die Damen dem alten Herrn verzeihen, konnte der Richter Freisprechung verkündigen.





# Gardinen.



Bei Beginn der Frühjahrs-Saison empfehlen wir unser reichhaltiges Lager in Gardinen, das sowohl in billigen wie in feineren Preislagen auf das Vollständigste completirt ist.

Stückwaare in crême u. weiss mit Band eingefasst per Meter von 45 Pfg. an, abgepaßt in crême und weiss, sämmtlich mit Band eingefasst,

3,65 Mtr. lang, 1,25 Mtr. breit, per Fach	Mk. 3.75,
3,65 " " 1,25 " " " "	" 4.25,
3,65 " " 1,25 " " " "	" 4.75,
3,65 " " 1,35 " " " "	" 5.50,
3,65 " " 1,35 " " " "	" 6.—,
3,65 " " 1,35 " " " "	" 7.—.

Höhere Preislagen bis zu 180 Cmt. Breite und 4 Mtr. Länge.

**Spachtel-Gardinen,**

Breite 150 Cmt., Länge 4 Mtr., à Mk.	28,
" 150 " " 4 " " "	30,
" 150 " " 4 " " "	33.

**Guipure d'Art,**

Breite 138 Cmt., Länge 4 Mtr., à Mk.	38,
" 140 " " 4 " " "	45,
" 145 " " 4 " " "	50

bis zu Preislagen von Mk. 100 bis 150.

Farbig gestickte Gardinen, Stores, Vitrages in neuen Mustern und reicher Auswahl.

Muster-Abbildungen und Catalog stehen gern zu Diensten.

## C. v. Hütschler & Streckewald, BREMEN.

**Eleg. Herren-Anzüge**  
aus gutem Kammgarn, Buckskin u. Zwirn, alle denkbaren Dessins.

**Confirmandenanzüge**  
in Kammgarn u. dunklem Buckskin.

**Knaben-Anzüge**  
in allen modernen Façons.

**Arbeiter-Garderoben**  
englisch Leder, blau u. weiß, Dichtgut, Drell, Zwirn- und Moleskin **Joppen, Hosen u. Westen**, ferner **Blousen Mittel u. Hemden**.

**Herren- u. Knaben-Hüte u. Mützen,**

**Shlipse etc.**  
halte zu den billigsten Preisen bestens empfohlen.

Anfertigung nach Maass unter Garantie.

**Joh. Schmidt,**  
Herren- u. Knaben-Garderoben-Geschäft  
Donnerschweerstr. 14.

**Aug. Schmidt, Uhrmacher**  
Damm Nr. 4,

empfehlen sein Lager in **Taschen- u. Wand-Uhren, Ketten** u. s. w. zu den billigsten Preisen. **Reparaturen** werden gut u. billig ausgeführt.

Das Geschäft steht unter Controle der Oldenburgischen Landwirtschafts-Gesellschaft.

Die Samenhandlung von **Joh. Mehrens in Oldenburg,**  
Langestr. 89.  
empfiehlt  
**Garten-, Feld-, Wiesen-, Holz- und Blumensämereien**  
in bester keimfähiger Waare.  
Ferner: **Blumenstäbe, Rosenpfähle, Holz- und Zinketiketten, Zinketikettentinte, Etikettendraht, Bindebast, Baumwachs, Raupeleim, Mistkästchen für Vögel, Spiegelfugeln u. a. m.**  
Verzeichnisse kostenfrei.

**Oldenburgische Landesbank.**  
In der heute stattgefundenen Generalversammlung der Actionäre der Oldenburgischen Landesbank wurde die Dividende für das Jahr 1891 auf 10% festgesetzt.  
Nachdem nun aus dem Gewinne schon eine 5%ige Abschlagsdividende zur Vertheilung gelangt ist, kann der Rest von 5% gegen Einlieferung des Coupons Nr. 46 unserer Actien mit Zwölf Mark pro Stück von heute ab, in den gewöhnlichen Geschäftsstunden an unserer Kasse in Empfang genommen werden.  
Oldenburg, den 25. März 1892.  
**Die Direction.**  
Merkel. Harbers. Wiesenbach.

**Spielplan des Bremer Stadttheaters.**  
Dienstag, 29. März. Die Großstabiluft.  
Mittwoch, 30. März. Diana von Solange.  
Donnerstag, 31. März. Bei aufgehobenen Abonnement. Letztes Gastspiel des Frl. Kathi Bettagne vom Stadttheater in Hamburg und des Herrn Fritz Ernst vom Kgl. Hoftheater in Berlin: Mignon. Vorher: Die Walküre, 1. Akt.  
Sonntag, 2. April. Was Ihr wollt.

**Zithern v. 9 M. an**  
Illst. Preisl. gratis u. fre.  
**Neue illustr. Zitherschule**  
Die Zither in kürzester Zeit ohne Lehrer spielen zu lernen. Pr. m. 34 Abbild. u. Schablonen, schönen Liebg. u. Unterhaltungsstücke 2,50 Mk. Zahlreiche Zeugnisse. Prospekt gratis und franko.  
**Der lustige Zitherfreund**  
Eine Sammlung sehr heiterer u. lustiger Unterhaltungsstücke. Preis 1,50 Frz. Seith, Königshofen-Bayern.

**Oldenburger Briefmarken,**  
lose und auf ganzen Brief, sowie Couverts kauft zu höchsten Preisen  
**Schultheiss,**  
Berlin, Landsbergerstr. 45.

**Oldenburgische Landesbank.**  
Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß wir bis auf weiteres für neue Einlagen mit halbjähriger Kündigung 3% vergüten.  
Die übrigen Zinssätze:  
2 1/2% für Einlagen mit vierteljährlicher Kündigung.  
2% für Einlagen mit kurzer Kündigung  
bleiben unverändert.  
Oldenburg, den 28. März 1892.  
**Die Direction.**  
Merkel. Harbers. Wiesenbach.  
Hierzu eine Beilage.

Bei uns erschien soeben:  
**Drei Gedichte**  
von **Georg Ruseler**  
für eine Singstimme und Pianofortebegleitung componirt von **Franz Schmidt.**  
Preis 1,50 Mk.  
**Eichen u. Fasting.**  
Oldenburg.

9 1/2 Pfd. Kalbskeule (ohne Bein) täglich frisch Mk 5.—  
franko Nachnahme.  
**W. Foelders, Emden.**

**Oldenburger Bilder**  
Portraits, Landschaften, Karten etc. z. kauf. ges. — Off. sub **Oldenburgia** a. d. Expedition des Tageblatts.

**Großherzogl. Theater Oldenburg.**  
Dienstag, den 29. März 1892.  
9. Vorstellung im Abonnement  
**Das zweite Gesicht.**  
Lustspiel in 4 Acten von D. Blumenthal.  
Kassenöffnung 6 1/2, Anfang 7 Uhr.  
Mittwoch, den 30. März 1892.  
9. Vorstellung im Abonnement für Auswärtige.

**Hasemanns Töchter.**  
Original-Volksstück in 4 Acten von A. S'Arronge.  
Kassenöffnung 3, Anfang 4 1/2 Uhr.



# Der Osterburger.

Der Osterburger erscheint 3 mal in der Woche, Dienstag, Donnerstag und Sonnabend.

Unterhaltungs- und Anzeigenblatt für die Gemeinde Osterburg und Umgegend.

Inserate, die 5 gefaltete Zeile ober berein Raum 10 Pfg.

Redaction, Druck und Verlag von Fritz Schroder in Oldenburg, Rosenstraße 14/16.

№ 38.

Osterburg, Dienstag, den 29. März

1892.

## J. H. Popken, Oldenburg i. Br.

empfiehlt

für die **Frühjahrs-Saison** seine Neuheiten in **Regen- u. Promenaden-Mänteln, Jaquetts u. Umhängen,**

sowie

**Kleiderstoffen, Buckskins, Cattunen &c.**  
in reichhaltiger Auswahl.

## Das schönste Schlinggewächs, die Königin der Schlingpflanzen

ist der **Japanhopsen**, wovon ich

ganz frischen Samen, die Portion zu 50 Pfg. und eine Mark offerire. — 10 andere höchst interessante Schlingpflanzen von jeder 1 Portion mit Beschreibung und Kulturanweisung 2 Mk.

Wer Freude an den Blumen hat, der verschaffe sich zur bevorstehenden Aussaat von mir auch noch folgende ganz unentbehrliche Sämereien: Neue engl. großbl. wohlriechende Wicken, schlingen in Töpfen gesät, an Fenstern, Geländern, Balkons empor, blühen ohne Unterlaß den ganzen Sommer fort und bieten in ihrer Farbenpracht einen herrlichen Anblick, a Portion 40 Pfg. — Zur Bekleidung von Lauben, Verandas, Fenstergittern u. dgl. gibt es kaum etwas passenderes und schöneres, als die Trichterwinden, **Ipomoea purpurea**; die ununterbrochen aufeinanderfolgenden, zu Tausenden erscheinenden Blumen sind groß und erscheinen in allen Farben vom dunkelsten Roth und tiefsten Blau bis zum zartesten Rosa und hellsten Weiß, für die Ausschmückung der Gärten von großem Werthe, a Portion 30 und 50 Pfg. — Setzt bitte ich auch zu bestellen: Ein Sortiment von 25 schönsten Sommerblumen in eleganter Verpackung, jede Sorte mit Kultur-Anleitung Mk. 3. — Ein Sortiment von 12 wohlriechenden, fast immer blühenden Sorten 1 Mk. — Ein Sortiment 25 bester Gemüsesorten in eleganter Verpackung, jede Sorte mit Kulturanweisung Mk. 3. Ein prachtvolles Sortiment Blumen-Samen für Gartenfreunde, die über keinen Garten verfügen, zu Arrangements auf Blumenbrettern, an Fenstern &c. in 18 feinsten Piecen 3 Mk. Verzeichniß gratis.

**Richard Fürst**, Frauendorf I, Post Wilshofen in Niederbayern.

Wichtig für Wirthschaften!

Verleger:  
Arn. Schröder.



### Norddeutsche Reform

Billig, illustriert, freies Wirthblatt.

Durch Post od. Landbriefstr. Quartal 1 Mark

### Für Oldenburg u. Osterburg

pro Quartal  
**75 Pfg.**

Auch kann die Reform  
Radorsterstr. 30 u. Mot-  
tenstr. 1 abgeholt werden.

**Knochenmehl, Chilisal-  
peter, Peru-Guano,  
Thomasphosphatmehl,  
Kainit**

empfiehlt billigst

**Joh. Mehrens.**

### Karpfen,

a Pfd. 80 Pfg.

### Schleie, a Pfd. 85 Pfg.

**Gustav Janssen,**  
Staufstr. 15.

### Schweizerhalle.

Täglich Konzert u. komische  
Vorträge.

**Paris 1889  
goldene Medaille.  
500 Mark in Gold,**  
wenn **Crème Grolsch**  
nicht alle Hautunreinigkeiten,  
als: Sommerprossen, Leber-  
flecken, Sonnenbrand, Miteffer,  
Nasenröthe &c. beseitigt und den  
Teint bis ins Alter blendend  
weiß und jugendfrisch erhält.  
Keine Schminke. Preis M. 1,20.  
Man verlange ausdrücklich die  
preisgekrönte **Crème Gro-  
lsch**, da es wertlose Nach-  
ahmungen giebt.

**Sabon Grolsch**, dazu ge-  
hörige Seife 80 Pfg.

**Grolsch's Hair Wilton**, das  
beste Haarfärbemittel der Welt!  
bleifrei, M. 2, — und M. 4, —.

**Hauptdepot: J. Grolsch,  
Brunn.** Zu haben in allen  
besseren Handlungen.

Zu haben in der Drogen-  
handlung von **L. Fesch**, Stauf-  
straße.

## Endlich!!!

Die erste deutsche Kolonie  
Kamerun hat die auf sie gesetzte  
Hoffnung zu erfüllen begonnen,  
der dort gepflanzte Taback über-  
trifft alle Erwartungen, die  
daraus gefertigte Zigarre ist  
kostbar, und endlich ist es dem  
deutschen Raucher erspart, für  
den unentbehrlichen Lebensgenuss  
viele Millionen jährlich dem  
Auslande zu opfern. Die erste  
deutsche **Kolonialzigarre  
Kamerun** ist erschienen und  
zum Preise von M. 60 pro  
1000 — 6 Mk. pro 100  
Stk. von mir in allen Farben  
zu beziehen. Für Porto er-  
bitte 50 Pfg. Bei Bestellung  
bitte anzugeben ob leicht mittel  
oder stark.

**F. Schröder, Cig.-Fabr.**  
Berlin C.  
Rosenhalerstr. 31.  
gegr. 1849.



### Die Uhrenfabrik

von

### C. Jägermann Nachf. Berlin W.

Friedrichstraße 77.

nahe Jäger-Strasse.

Gegründet 1866.

verkauft und versendet mit reeller 3jähriger Garantie

### Nikel-Herren-Remontoir Marke „Diogene“

bestes Schweizer Fabrikat mit Emaille-Zifferblatt und Sekundenzeiger, Zeigerstellung durch die Krone	12 Mk.
Silberne Herren-Cylinder-Schlüssel-Uhren Ia. 10 Steine mit Goldrand	18 Mk.
Diese Uhr ist das Beste, was in Schlüsseluhren gemacht wird und ist mit Firma versehen	
Silberne Herren-Remontoir-Cylinder-Uhren mit Goldrand, 6 Steine	20 Mk.
do. do. do. do. do. do. Ia. 10 do.	25 Mk.
do. do. do. Anere- do. do. do. Ia. 15 do.	35 Mk.
do. Damen-Remont. mit Goldr., 2 silberne Kapseln, 10 Steine	24 Mk.
14 Karat. Gold-Damen-Remontoir, 10 Steine, solide Uhr	36 Mk.
14 do. do. do. do. 10 do. extrastark	50 Mk.
14 do. do. mit Schutzdeckel	65 Mk.
14 do. do. mit 3 Goldkapseln	75—150 Mk.
14 do. do. Anere-Herren-Remontoir, 15 Steine, offen	60—90 Mk.
14 do. do. do. do. do. mit Schutzdeckel	90—150 Mk.
14 do. do. do. do. do. mit 3 Goldkapseln	120—300 Mk.
18 do. do. do. do. von A. Lange n. Söhne, Glashütte bei Dresden	250—3000 Mk.
5 Mk. Wecker-Uhren mit Ancregang in jeder Lage gehend, mit Sekundenzeiger	

Grosse Auswahl in Regulateuren, Bronze-, Stand- und Wecker-Uhren, goldenen, silbernen Talmi- und Nickel-Ketten.

### Illustrierter Preis-Kourant gratis und franko.

Sämtliche Uhren sind sorgfältig abgezogen und reguliert. Versandt nach Ausserhalb gegen Nachnahme oder vorherige Einsendung des Betrages. Bei vorheriger Einsendung des Betrages franko versandt von Taschen-Uhren. Bei Aufgabe von Berliner Referenzen grössere Auswahlendungen bereitwilligt. Streng feste Preise. Die Firma kauft und verkauft nur gegen baar.

## Täglich frisches Rostfleisch

empfiehlt

**J. Spiekermann.**

### Nur 13 Mk. Nur 13 Mk. AUSVERKAUF.

Porto und Emballage frei  
garz Deutschland.

6 Stk. Tafelmesser mit vorzüglichen  
Stahlklingen

6 „ Tafelgabeln aus einem Stück.

6 „ massive Speiselöffel.

12 „ vorzügliche Kaffeelöffel.

12 „ feinste Mokkalöffel.

1 „ Suppenschöpfer schwerster  
Qualität.

1 „ schwerer Milchschöpfer.

44 Stück aus bestem und schwersten  
Britannia-Silber. Dazu erhält jeder  
gratis eine Bronze-Küchenuhr mit  
Kette und Gewicht im Werte von 4  
Mark. Auch ist bei mir zu obigem

Service Putzpulver in grösseren Schach-  
teln à 20 Pf. zu haben.

6 Mk. kostet die berühmte Welt-  
Pendel-Uhr mit doppelt geschriebenem  
Zifferblatt, welche nicht nur 12, sondern  
auch 24 Stunden zeigt und bei  
Nacht ohne jedes Brennmaterial  
leuchtet.

Nur 13 Mark samt prachtvoller  
Kette kostet die neu erfundene, neu  
patentirte Remontoir-Taschenuhr mit

Nachtleuchtendem Zifferblatt

Diese Uhren sind aus bestem Nickel-  
silber gearbeitet, genau auf die Minute  
und Sekunde reguliert, haben ein vor-  
zügliches unruinierbares Werk und  
wird für den richtigen Gang 5 Jahre  
garantirt. Versandt gegen vorherige  
Kassa oder k. k. Postnachnahme.

NB. Nicht konvenientes wird an-  
standslos retourgenommen.

**Joh. Wessely,**

WIEN,

I/H Grosse Spargasse Nr. 16.

## Marktbericht

vom 26. März 1892.

M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	
Brot, à 5 Kg.	—	Bohnen, junge, 1/2 kg	—
Kartoffeln, 25 Z.	1 30	Bohnen, große à 1	—
Butter (Waage) 1/2 kg	1 05	Siedrüben, St.	— 10
do. (Markt) "	1 15	Wurzeln, 25 l	1 —
Rindfleisch "	— 85	Zwiebelsn per Liter	— 15
Schweinefleisch "	— 55	Scharlotten, 4 B.	— 25
Kalbsteck "	— 25	Kohl, weißer, a Kopf	— 10
Lammfleisch "	— 50	do. rother, "	— 20
Flomen "	— 60	Blumenkohl "	— 50
Schinken, ger. "	— 75	Spitzkohl "	—
do. frisch "	— 55	Salat, 3 Köpfe	—
Speck, frisch "	— 55	Stachelbeeren Liter	—
do. geräuchert "	— 70	Johannisbeeren 1/2 kg	—
Mettwurst, ger. "	— 80	Erdbeeren, 1/2 kg	—
do. frisch "	— 60	Birnebeeren, Liter	—
Eier, das Duzend	— 50	Spargel, 1/2 kg	—
Hühner, a Stück	1 40	Apfel 3. Kochen, 25 Z.	—
Feldhühner, per Stück	—	Gurken a Stück	—
Guten, zahme a Stück	2 —	Porj, 20 Hl.	5 50
do. wilde "	1 —	Fertel 6 Wochen alt	—



# Oldenburgische Landesbank.

## Dreißigster Jahres-Abschluß am 31. Dezember 1891.

	Debet.		Gewinn- und Verlust-Conto.		Credit.	
	Mk.	Pf.	Mk.	Pf.	Mk.	Pf.
<b>I. Geschäfts-Aufkosten.</b>						
a. Gehalte und Remunerationen	39 567	98				
b. Aufsichtsrath	7 500					
c. Haus-Reparaturen und Abgaben vom Bankgebäude	626	37				
d. Feuerung und Beleuchtung	859	12				
e. Inzerate	2 450	74				
f. Reisekosten	336					
g. Zeitungs-Abonnement und Coursblätter	459	20				
h. Comptoirkosten	2 521	05				
i. Porth, Stempel, Telegramme, Silber- und Goldsendungen, Conto-Correntspesen	4 649	96				
k. Diverse	1 723	50				
<b>II. Steuer-Conto.</b>						
Bezahlte Einkommen- und städtische Steuer			14 724	60		
<b>III. Rückstellung</b>						
für die Gründung eines Pensions- und Unterstützungs-Fonds für die Beamten der Oldenburgischen Landesbank			5 000			
<b>IV. Zinsen.</b>						
a. auf Depositencheine bis Ende December 1891	419	220				
b. auf Contobücher " " " "	392 618	04				
c. auf Check-Conto " " " "	12 087	65				
<b>V. Abschreibung.</b>						
Verlust durch Pastor Müller in Goldenstedt			37 000			
<b>VI. Gewinn-Saldo</b>			166 895	71		
			1 108 239	92		
<b>Verwendung des Gewinnes.</b>						
1. 5% Abschlagsdividende vom Ueberschuß gemäß § 30 des Statuts:			60 000			
2. Tantiemen an die Direction und Beamte			6 146	50		
3. 10% zum Reservefonds			10 074	93		
Von dem nun bleibenden Saldo von Mk. 90 674,28						
4. 1/3 zur Verfügung der Großherzogl. Regierung			30 224	76		
5. 2/3 zur Verfügung der Generalversammlung			60 449	52		
			166 895	71		
			1 108 239	92		
					1 108 239	92
					166 895	71
					1 108 239	92
					166 895	71

### Bilanz.

	Mk.	Pf.		Mk.	Pf.
<b>Activa.</b>			<b>Passiva.</b>		
1. <b>Cassa-Conto:</b>			1. <b>Actien-Capital-Conto:</b>	Mk. 3 000 000.	
Bestand am 31. December 1891	199 306	87	ab nicht eingeforderte 60%	Mk. 1 800 000.	
2. <b>Coupons und Sorten-Conto:</b>				1 200 000	
Bestand am 31. December 1891	6 911	12	2. <b>Oldenburgische Landesbanknoten:</b>		
3. <b>Wechsel-Conto:</b>			aufgerufen, aber noch nicht zur Einlösung gelangt	800	
Bestand an Wechseln am 31. December 1891	6 649 255	60	3. <b>Baar-Depositen-Conto:</b>		
4. <b>Belehungs-Conto:</b>			Bestand der Baar-Depositen am 31. December 1891	8 543 588	91
Lombarddarlehen	9 046 934		4. <b>Einlagen auf Conto</b>	15 486 072	15
5. <b>Belehungs-Zinsen-Conto:</b>			5. <b>Einlagen auf Check-Conto</b>	786 304	95
laufende Zinsen	25 583	50	6. <b>Conto-Corrent-Conto:</b>		
6. <b>Discountirte verlooste Effecten-Conto:</b>			Creditoren	210 251	98
Bestand an discountirten verloosten Effecten	628	30	7. <b>Baar-Depositen-Zinsen-Conto:</b>		
7. <b>Effecten-Conto:</b>			noch nicht erhobene Zinsen	148 477	09
Werth der vorhandenen Effecten	2 603 342	80	8. <b>Wechsel-Zinsen-Conto:</b>		
8. <b>Conto-Corrent-Conto:</b>			Rückzinsen	47 318	48
Debitoren	8 451 802	53	9. <b>Reservefonds-Conto:</b>		
9. <b>Immobilien-Conto:</b>			Bestand am 31. December 1891	452 152	21
Bankgebäude, abgeschrieben bis auf	1		10. <b>Rückstellung zur Gründung eines Pensions- und Unterstützungs-Fonds für die Beamten der Oldenburgischen Landesbank, incl. Zinsen pro 1891</b>	20 390	
10. <b>Mobilien-Conto:</b>			11. <b>Urkosten-Conto:</b>		
vorhandene Mobilien, abgeschrieben bis auf	1		In 1892 bezahlt, in 1891 gehörig	495	24
11. <b>Dividenden-Conto pro 1891:</b>			12. <b>Reiner Gewinn</b>	166 895	71
erhobene Abschlagsdividende	28 980			27 012 746	72
	27 012 746	72			

Oldenburg, den 31. December 1891.

### Die Direction der Oldenburgischen Landesbank.

Merkel. Harbers. Wiesenbach.

Der ausführliche Jahres-Bericht kann von der Bank bezogen werden.

Wer Sprachen kennt, ist reich zu nennen.

Das

## Meisterschafts-System

zur praktischen und naturgemässen Erlernung der französischen, englischen, italienischen, spanischen, portugiesischen, holländischen, dänischen, schwedischen, polnischen, russischen und böhmischen

### Geschäfts- u. Umgangssprache.

Eine neue Methode, in 3 Monaten eine Sprache sprechen, schreiben und lesen zu lernen.

**Zum Selbstunterricht**

von

**Dr. Richard S. Rosenthal.**

Französisch — Englisch — Spanisch — Polnisch, complet in je 15 Lektionen à 1 Mk.

Italienisch — Russisch, complet in je 20 Lektionen à 1 Mk. Schlüssel hierzu à 1 Mk. 50 Pf.

Portugiesisch — Holländisch — Dänisch — Schwedisch — Böhmisch, complet in je 10 Lektionen à 1 Mk.

Probefriete aller 11 Sprachen à 50 Pf.

Leipzig. Rosenthal'sche Verlagshandlung.

## Roh-Vaseline

ist das beste Leder- und Auf-Konservierungsmittel.

Geprüft und empfohlen von vielen Autoritäten des In- und Auslandes.

Alleinige Engros-Niederlage für das Land Oldenburg bei **Wih. Pape**, Oldenburg, Langestraße 56.

In Blechbosen zu 10, 20, 50, 90, 150 Pfg. u. s. w.

Wiederverkäufer erhalten bedeutenden Rabatt.

**Oldenburg. Zu belegen jederzeit**

## Kapitalien

in beliebiger Höhe gegen Hypotheken und 3,6 bis 4% Zinsen.

**H. Hasselhorst,**  
H. Kirchenstraße Nr. 9.

## Das billigste Loos der Welt.

**Gewinne:**

3 mal Fr. 600 000	
3 mal „ 300 000	
3 mal „ 60 000	
3 mal „ 25 000	
6 mal „ 20 000	
6 mal „ 10 000	
18x6000, 18x2000	
36x3000, 36x1250	
168x1000,	
3250x400.	

**Jedes Loos wird mit wenigstens Fr. 400.— gezogen und in Gold a 58% (Mk. 185.—) prompt bezahlt.**

**Capitalanlage m. hoher Gewinnchance sind Ottomanische Fr. 400 Loose,** wovon **jedes Loos gewinnt, keine Nieten.** Binnen Jahresfrist fallen die nebenstehenden Gewinne in 6 Ziehungen auf diese Loose, die deutsch gestempelt und überall erlaubt sind.

**Nächste Ziehung am 1. April.**

Ich verkaufe diese Loose als Eigenthum gegen vorherige Zahlung oder Nachnahme per Stück a Mk. 88.— oder gegen 17 Monatsraten a Mk. 6.— mit sofortigem Anrecht auf jeden Gewinn. Bei Bestellungen von wenigstens 3 Loosen gewähre ich 3% Rabatt.

**Prosp. versende kostenfrei. Listen n. jeder Ziehung.**

**H. S. Rosenstein, Bankgeschäft, Frankfurt am Main.**

Redaction, Druck und Verlag von  
Fritz Dreves, Oldenburg.